

Jörg Trelenberg

**Pastor Johann Diederich Angelkorte in Hemer
(1735–1751)**

**Der Protagonist des Herrnhutertums
in der Grafschaft Mark**

Im großen Unitätsarchiv der Evangelischen Brüder-Unität in Herrnhut lagert ein Corpus von insgesamt 24 Briefen interessanten Inhalts, welche der im Titel genannte evangelisch-lutherische Pfarrer von Hemer (Westfalen) in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts an die führenden Personen der damaligen Brüdergemeinde verfasst hat. Adressaten sind keine geringeren als der Graf von Zinzendorf persönlich (5 Briefe), der Bischof von Herrnhag Polykarp Müller, sein Mitbischof Johannes Nitschmann, das Generalkonferenzmitglied Martin Dober, die Vorsteher der Gemeinde in Marienborn sowie weitere in der Frühgeschichte der Brüdergemeinde nicht unbekannte Einzelpersonen. Nur ein kleiner Teil der Gesamtkorrespondenz ist bisher veröffentlicht worden.¹ Anhand dieser sehr aussagekräftigen Originaldokumente will der vorliegende Aufsatz vor allem die wechselvolle Biographie Angelkortes beschreiben; gleichzeitig gewähren die Quellen aufschlussreiche Einblicke in den allerersten Einfluss des Herrnhutertums auf die Gemeinden in der Grafschaft Mark, ihre Prägung durch die in Marienborn/Herrnhag vorherrschende theologische Richtung (einschließlich der bekannten kuriosen Fehlentwicklungen), das erstaunlich schnelle Anwachsen eines Sympathisantenkreises der Brüdergemeinde in der „Diaspora“ der Grafschaft

¹ Vgl. Theodor Wotschke, Zur Geschichte des westfälischen Pietismus, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 34, 1933. Wotschke ediert insgesamt sechs Briefe Angelkortes (nicht alle vollständig, jedoch zuzüglich einiger Einzelsätze aus den weiteren Briefen in Anmerkungen; mitunter handelt es sich allerdings um eine recht „freie“ Wiedergabe). Weitere wichtige Zusatzdokumente zur Biographie Angelkortes sind die Leichenrede Dümpelmanns (siehe Anmerkung 3) und die Synodalakten der Märkischen Synode aus der fraglichen Zeit (siehe Anmerkung 126), Berichte der Marienborner Diasporaarbeiter aus Hemer (vgl. Anmerkung 56, 132 und 141), die Briefe des Johann Gangolf Wilhelm Forstmann, des Vorgängers Angelkortes im Hemeraner Pfarramt (Anm. 37 u. ö.). Aus dem 19. Jahrhundert stammen Pfarrer Wulferts „Chronik von Hemer in Westfalen“ (Anm. 28) und die „Nachrichten über die evang.-luther. Parochie Hemer“ des Hemeraner Sprach- und Heimatforschers Friedrich Leopold Woeste (Anm. 108).

Mark, nicht zuletzt die rechtlichen Konflikte mit den lutherischen Kirchenbehörden.²

A. Angelkortes Biographie vor seiner Amtszeit in Hemer

Johann Diederich Angelkorte, der spätere Pfarrer von Hemer, wurde am 1. Mai 1710 in der oberen Stadtgemeinde der Nachbarstadt Iserlohn als Sohn des Kaufmanns und Vorstehers der Gildezunft Caspar Henrich Angelkorte geboren.³ Ebenfalls in seinem Geburts- und Heimatort Iserlohn besuchte er die damalige Stadtschule. Seine schulische Grundbildung währte zunächst nicht lange. Denn da er früh seinen Vater verlor,⁴ waren es vermutlich die finanziellen Gründe, die seine Verwandten und Freunde dazu veranlassten, dem Knaben bereits im Alter von 13 Jahren die Aufnahme einer Kaufmannslehre anzuraten. Doch füllte ihn die Arbeit in dem väterlichen Beruf nicht aus, der innere Drang zu einem Studium der Geisteswissenschaften war stärker. So kehrte er auf die Stadtschule zurück, nunmehr „mit gedoppeltem Fleiß“, um sich schließlich – mit knapp 18 Jahren – an der Universität zu Halle/Saale für das Fach

² Die Forschungsliteratur zu J. D. Angelkorte – der sich selbst in seinen Briefen Johann *Theodor* Angelkorte nennt – ist noch sehr überschaubar. Über Grundlagen informiert Siegfried Schunke im Rahmen seiner Münsteraner Dissertation aus dem Jahre 1949: Die Beziehungen der Herrnhuter Brüdergemeine zur Grafschaft Mark (Maschinenschrift; lange Zeit weitgehend unbekannt geblieben); eine Zusammenfassung aus den von Wotschke herausgegebenen Briefen und den Angaben bei Schunke verfasst für die örtliche Heimatkundezeitschrift - ohne eigenes Quellenstudium, jedoch recht gelungen - Georg Gudelius: Johann Diedrich Angelkorte, in: *Der Schlüssel* 1975/4, S. 19-36; bei Friedhelm Groth (et al.), *Blätter zur Deilinghofer Kirchengeschichte*, Bd. 3, Deilinghofen 1994, S. 19 ff., findet sich eine nützliche chronologische Übersicht über Leben und Wirken des Hemeraner Pfarrers.

³ Zu den frühen biographischen Daten Angelkortes vgl. als Primärquelle die anlässlich seines Todes verfasste Leichenrede des Freundes und Amtskollegen Johann Caspar Dämpelmann: Die Gewisheit unserer Seligkeit, als die beste Freudigkeit im Sterben ... (gedruckt bei Bädeker, Dortmund 1751; Nachforschungen des Verfassers führten zu einem noch erhaltenen Exemplar in der Stadtbibliothek Essen); von Dämpelmann abhängig sind die Angaben bei F. W. Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945* (BWKG 4), Bielefeld 1980, S. 8 f., Nr. 105; vgl. auch Schunke, *Beziehungen*, S. 22 f.

⁴ Gudelius (S. 19) lässt den jungen Angelkorte beide Elternteile verlieren; hier liegt eine Fehlinterpretation der Angabe bei Schunke vor, der – zugegebenermaßen missverständlich – schreibt: „Da er früh Waise wird ...“ (S. 22). In der Leichenrede aber heißt es eindeutig (S. 28): „... und obgleich im Jahr 1720, den 30ten August, im 10ten Jahr seines Alters, sein Herr Vater Ihm von seiner Seite gerissen“. – In seiner Briefkorrespondenz erwähnt Angelkorte seine betagte Mutter mehrfach (Brief vom 24. März 1741; vom 5. Januar 1743; am 6. September 1746 schreibt er nach Marienborn, seine Mutter sei am 2. Januar desselben Jahres verstorben).

Theologie einzuschreiben (Immatrikulationsdatum: 23. April 1728). Er verbrachte insgesamt drei Jahre an der dortigen theologischen Fakultät, wo er „so wohl in Sprachen, der Weltweisheit, als insonderheit der Gottesgelahrtheit sich fleißig geübet.“⁵ Die Zeit in Halle war für den jungen Studenten ohne Zweifel prägend, nach eigenen Angaben wird hier sein weiterer Lebensweg entscheidend beeinflusst. In einem mehrere Jahre später verfassten Brief an den Grafen Zinzendorf (vom 19. September 1740)⁶ schrieb er rückblickend: „Meinen Seelenzustand anlangend: So hat es dem ewigen Erbarmer gefallen, mich bereits auf der Universität zu Halle zu rühren.“

Es stellt sich die Frage, was genau unter dieser „Rührung“ zu verstehen ist, zumal diese offensichtlich nicht von anhaltender Wirkung war; denn sie wurde später – so er selbst – „leider! von mir kraftlos gemacht“.⁷ Zunächst ist im pietistischen Sprachgebrauch der damaligen Brüdergemeine eine solche „Rührung“ häufig mit einer geistlichen „Erweckung“ gleichzusetzen,⁸ manchmal aber auch nur mit einer Vorstufe derselben.⁹ Kennzeichnend ist weiterhin, dass es durchaus auch mehrere aufeinanderfolgende, in ihrer Intensität und Ausrichtung unterschiedliche Rührungen bzw. Erweckungen geben kann.¹⁰ Somit können Angelkortes rudimentäre Angaben über seine innere Befindlichkeit nur in dem Sinne verstanden werden, dass nach seinem Erleben zwar in Halle ein innerer Prozess einsetzte und an ihm begonnen hatte, der auch aus späterer Sicht als positiv und grundsätzlich richtig beurteilt werden konnte, der aber aufgrund mangelnder Wirksamkeit nicht zum vollgültigen Durchbruch, d.h. einer Erweckung nach Art und Prägung der Brüdergemeine, geführt hat.

Dass Angelkorte bereits in Halle zu einem Anhänger Zinzendorfs und der Brüdergemeine wurde, ist ohnehin von den äußeren Umständen her recht unwahrscheinlich. Zwar ist in Halle die Person des Grafen

⁵ Leichenrede (wie Anm. 3), S. 29.

⁶ Herrnhuter Archiv der Brüdergemeine (Original) und Stadtarchiv Hemer (Originalkopie); ediert bei Th. Wotschke, Pietismus (a. a. O.), S. 57 f.

⁷ Ebd. (Brief an Zinzendorf vom 19. September 1740).

⁸ In diesem Sinne deutet beispielsweise C. Peters (Pietismus in Westfalen, in: Geschichte des Pietismus, hg. v. M. Brecht und K. Deppermann, Bd. 2, S. 364) das Erlebnis, welches Angelkorte nach eigener Angabe in Halle widerfuhr.

⁹ Siehe den Wortlaut bei Angelkorte selbst (derselbe Brief an Zinzendorf vom 19. September 1740): „Meine Gemeine betreffend, so stehen viele unter Rührungen, Zwey sind nicht fern vom Glauben, und vier sind kürzlich zum Glauben gekommen“.

¹⁰ Das nächstliegende Beispiel gibt J. G. W. Forstmann; Angelkortes Vorgänger im Pfarramt zu Hemer (1727–1732) erlebte zumindest zwei Erweckungen, „eine gesetzliche und eine im Sinne der Brüdergemeine“ (C. Peters, Pietismus in Westfalen, a. a. O., S. 364).

wohlbekannt (Zinzendorf studierte am dortigen Adelpädagogium), auch wurden dessen Aktivitäten in der nicht fern gelegenen Oberlausitz (der Ansiedlung der mährischen Protestanten in der „religiösen Kolonie“ Herrnhut und die Gründung der Brüdergemeine¹¹) äußerst aufmerksam verfolgt, nicht zuletzt sind an der Universität seine theologischen Äußerungen wahrgenommen und intensiv diskutiert worden. Doch die ablehnende Haltung gegenüber Zinzendorfs Person, seinem Werk und seiner theologischen Positionierung wuchs beim universitären Lehrpersonal, besonders zu Angelkortes Studienzeit, gleichsam von Jahr zu Jahr.¹² Die Konversion eines jungen Studenten zum Herrnhutertum ausgerechnet in Halle ist nach allem, was über das damalige geradezu „feindliche“ Klima bekannt ist, nur äußerst schwer vorstellbar.

Angelkortes „Rührung auf der Universität zu Halle“ war aufgrund aller Indizien noch nicht eine Hinwendung zur neuartigen, sich bereits rasant ausbreitenden und für viele Gläubige faszinierenden Zinzendorfschen Geistesart, sondern offensichtlich noch eine Erweckung nach der Prägung des so genannten Hallischen Pietismus. Die unter Mitwirkung von Philipp Jakob Spener (1635–1705) seit 1690 aufgebaute Theologische Fakultät an der Reformuniversität zu Halle befand sich seit ihrer Gründung unter dem maßgeblichen Einfluss profilierter Pietisten; hier ist neben Joachim Justus Breithaupt und Paul Anton insbesondere der kirchengeschichtlich bedeutsame August Hermann Francke (Lehrtätigkeit

¹¹ Seit 1722 entsteht die Siedlung am Hutberg in der Nähe seines Gutes Berthelsdorf bei Zittau, ab 1724 ist für diese der Name Herrnhut belegt. Als Gründungsdatum der Brüdergemeine ist das Jahr 1727 anzusetzen (Etablierung einer Gemeindeordnung durch Zinzendorf). Im Jahre 1724 ist die Siedlung von etwa 300 Menschen bewohnt, im Jahre 1736 von ca. 700; vgl. W.-D. Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2, Gütersloh 2001, S. 706.

¹² Vgl. die neuere Darstellung des bekannten Konflikts zwischen Halle und Herrnhut – aus der bisher wenig beachteten Sichtweise der Hallenser Theologen – bei H. Schneider, Die „zürnenden Menschenkinder“, in: Pietismus und Neuzeit, Bd. 29, 2003, S. 37–66. Danach richten sich die Ressentiments und das Misstrauen auf Zinzendorfs Unberechenbarkeit (z. B. seine Verstöße gegen die Konventionen der ständisch gegliederten Gesellschaft), welche als persönliche Unzuverlässigkeit empfunden wird. Kirchenpolitisch wird mit der wachsenden Ausbreitung Herrnhuts, zumal in den bisher durch Halle dominierten Gebieten, eine unerwünschte Konkurrenz gefürchtet; die neuartigen Gemeindeeinrichtungen, oft in Abweichung von den traditionellen Strukturen der lutherischen Gemeinden, werden mit Argwohn betrachtet. Der freizügige Umgang mit verschiedenen Extremisten und Radikalpietisten (Heterodoxe, Separatisten etc.) wird als Gefährdung und Diskreditierung des gemäßigten, kirchlich-etablierten Pietismus verstanden. Theologisch schließlich wird stark bezweifelt, ob alle Äußerungen Zinzendorfs und der Brüdergemeine im vollen Umfang der Bekenntnisgrundlage der lutherischen Kirche entsprechen, wobei die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre (Halle: „Bußkampf“; Herrnhut: „Blutsgerechtigkeit“) ein besonders virulentes Sonderproblem darstellen. Hierzu H. Schneider, a. a. O., bes. S. 64 f.

in Halle seit 1698) zu nennen. Die dezidiert pietistische Ausrichtung, zu dieser Zeit in Deutschland singulär, erfuhr auch in der zweiten Generation, d.h. zu Angelkortes Studienzeit, ihre Kontinuität.¹³ Im universitären Umfeld von Halle traf der Student Angelkorte auch den noch jungen Siegmund Jacob Baumgarten (geb. 1706), welcher seit 1728 als Adjunkt an der Marienkirche wirkte, dort seine geschätzten Predigten und Erbauungsstunden hielt und mit seiner Anhängerschaft eine intensive und umgängliche *praxis pietatis* pflegte.

Mit S. J. Baumgarten, dem späteren Adjunkt (seit 1732) und berühmten Professor (seit 1734) der Theologischen Fakultät, entwickelte sich sogar ein freundschaftlich-persönliches und von gegenseitiger Achtung geprägtes Verhältnis, welches über eine reine Schüler-Lehrer-Beziehung weit hinausreichte und noch über mehrere Jahre hinweg durch eine rege Briefkorrespondenz aufrecht erhalten wurde. Die Nachricht hierüber stammt von Baumgarten selbst, der dem späteren Hemeraner Pfarrer attestierte, „dass Er seit vielen Jahren her desselben [sc. Angelkortes] redliche Absicht und eiferige Amtsführung sehr wert achte und die durch manche Briefwechsel mit Ihm unterhaltene Freundschaft auf gemeinschaftliche Beförderung der Sache Gottes gerichtet gewesen“¹⁴ sei. Offenbar fühlte sich auch Angelkorte in Halle – wie viele andere Studenten – von der faszinierenden Lehrtätigkeit¹⁵ Baumgartens, welcher seit 1726 der Aufklärungsphilosophie Christian Wolffs geöffnet hatte, in den Bann gezogen. Es war die klare Stoffdarbietung, einhergehend mit einer Verwissenschaftlichung der Methoden und einer dem Aufklärungsgedanken entsprechenden logisch-vernünftigen Beweisführung auch in den Fragen der Theologie, die der Wolffianer Baumgarten so geschickt mit seinem pietistischen Erbe zu verbinden wusste.¹⁶ Besonders deutlich wird dies an seinen spezifischen Vorstellungen über die Heilsordnung, den sog. *ordo salutis*: Nicht mehr die zeitlich fixierbare Bekehrung mit vorausgehendem „Bußkampf“ im Sinne A. H. Franckes ist das bestimmende, soteriologisch ausschlaggebende Element, sondern eine eher langfristig angelegte Vereinigung des Menschen mit Gott (*unio mystica*), die jedoch von der Vernunftkenntnis keinesfalls abstrahiert.¹⁷ Es ist durchaus sinnvoll, Angelkortes „Rührung in Halle“ als eine Erwe-

¹³ Unter Johann Heinrich Michaelis (1668–1738), Joachim Lange (1670–1744) und Johann Daniel Herrnschmidt (1675–1723).

¹⁴ Aus der Vorrede der „Theologischen Bedenken“, 1. Sammlung (Wortlaut nach Dümpelmanns Leichenrede auf Angelkorte, S. 32).

¹⁵ Vgl. zu Baumgartens Lehrerfolg: M. Schloemann, Art. „Baumgarten“, in: RGG 4, Sp. 1180; M. Brecht, Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte des Pietismus, Bd. 2, 1995, S. 331.

¹⁶ M. Schloemann, Baumgarten (wie Anm. 15), Sp. 1180.

¹⁷ Dazu M. Brecht, Pietismus (wie Anm. 15), S. 331.

ckung in dieser durch seinen Freund und Lehrer Baumgarten vorgezeichneten Richtung zu verstehen.

Nach seiner dreijährigen Studienzeit in Halle wechselte Angelkorte im Jahre 1731 zur nahe gelegenen Universität Jena: „Hernach ist er mit Vorwissen und Einwilligung der hochlöblichen hallischen Theologischen Fakultät noch anderthalb Jahr auf die Akademie zu Jena gezogen und hat alda seine angefangenen Studia weiter fortgesetzt und vollendet.“¹⁸ Auch wenn die Quellen hierüber keine eindeutige Auskunft geben, so ist davon auszugehen, dass Angelkorte auch in Jena sich dem Einfluss pietistischer Strömungen nicht entziehen konnte, und dies – nach seinem Erweckungs Erlebnis in Halle – wahrscheinlich auch nicht wollte. Jedenfalls konnte er hierzu in Jena reichliche Gelegenheit finden; gab es doch dort eine florierende *ecclesiola* Herrnhutischer Prägung – mit intensiven Kontakten zur damaligen Studentenschaft. Entstanden war der Kontakt durch Zinzendorf selbst, der sich im Jahre 1727 in einer Fachangelegenheit an den Jenaer Professor Buddeus¹⁹ gewandt hatte. Der ersten Reise nach Jena folgten innerhalb kurzer Zeit noch weitere Besuche Zinzendorfs;²⁰ darüber hinaus wurden nach der Art des nun einsetzenden Botendienstes (dem so genannten „Ausgehen“²¹) zwei Brüder aus Herrnhut nach Jena entsandt. Frucht dieser Arbeit war es unter anderem, dass sich nicht wenige Theologiestudenten der Brüdergemeinde anschlossen und sich fortan in deren Dienst stellten.²² Auch wenn Angelkorte diesem Kreise nicht unmittelbar angehörte, so wird sich doch die große Aufgeschlossenheit, die er unter seinen dortigen Lehrern wie Kommilitonen weithin antreffen konnte, auf seine eigene positive Einstellung gegenüber dem neuen „Glaubensweg“ kaum hinderlich ausgewirkt haben.

¹⁸ Leichenrede (wie Anm. 3), S. 9.

¹⁹ Zinzendorf suchte Buddeus dazu zu bewegen, eine deutsche Übersetzung einer 1702 von ihm herausgegebenen Comenius-Schrift (*Ratio disciplinae ordinisque Ecclesiasticae in Unitate Fratrum Bohemorum*) anzufertigen; dazu D. Meyer, Zinzendorf und Herrnhut, in: Geschichte des Pietismus, Bd. 2, 1995, S. 29 f. und S. 92.

²⁰ Erfolgreich war wohl vor allem die Reise im Juli/August 1728 nach Jena; nach der „Geschichte der erneuerten Brüderkirche“ (Bd. 1 [Gnadau 1852], S. 147) wurde damals „der Anfang gemacht zu seiner Bekanntschaft mit Professoren und Studenten, namentlich mit Buddeus und Spangenberg“.

²¹ Unter den ersten Aussendungsorten findet sich neben Jena noch Saalfeld (jeweils seit 1727), aber auch bereits in Dänemark (seit 1727) und England (seit 1728) wurde ein systematischer Gemeindeaufbau in den erweckten Kreisen der zahlenmäßig jetzt stark zunehmenden Freunde und Sympathisanten der Herrnhutischen Bewegung betrieben; vgl. D. Meyer, Zinzendorf (wie Anm. 19), S. 28.

²² Unter ihnen Gottfried Clemens, Johann Michael Langguth, Paul Eugen Layritz und insbesondere auch August Gottlieb Spangenberg, welcher wenig später bereits (im Jahre 1732) als Adjunkt der Theologischen Fakultät in Halle fungierte; vgl. M. Brecht, Pietismus (wie Anm. 15), S. 347; D. Meyer, Zinzendorf (wie Anm. 19), S. 30.

B. Erste Kontakte zur Brüdergemeinde

Nach seiner Studienzeit in Jena – mit Entlassdatum vom 27. Oktober 1732 – kehrt Angelkorte in seine Heimatstadt Iserlohn zurück und übernimmt zunächst eine Anstellung als Hauslehrer bei der Familie Rademacher.²³ Doch es ist nicht das geistliche Leben im traditionell lutherisch geprägten Iserlohn, sondern eine neuartige Entwicklung in der kleineren, nahe gelegenen Nachbargemeinde Hemer, welche sein weiteres Leben maßgeblich bestimmen sollte. Dort nämlich wirkt als Pfarrer der zu jener Zeit bereits über die Grenzen seiner Parochie hinaus bekannte, später regionalgeschichtlich bedeutsame Pastor Johann Wilhelm Gangolf Forstmann (*1706).²⁴ Dieser hatte wie Angelkorte in Jena studiert, u. a. beim „frommen Buddeus“, im Jahre 1727 noch sehr jung das Pfarramt in Hemer von seinem Vater, dem gelehrten Magister Thomas Forstmann, übernommen und schon im Jahr nach seinem Amtsantritt – nämlich um Ostern 1728 – ein intensives Erweckungserlebnis erfahren.²⁵ In der Terminologie der Brüdergemeinde wird diese seine innere Wandlung retrospektiv als eine so genannte „gesetzliche Erweckung“ bezeichnet, welche – in enger Affinität zum Bekehrungsverständnis im Hallischen Pietismus – erst nach geraumer Zeit und nach hartem „Bußkampf“ ihren endgültigen Abschluss zum Ausgang des Jahres 1729 finden sollte. Am vierten Adventsonntag tritt er in der alten Vituskirche wirkungsvoll und in betont demütiger Haltung vor seine Gemeinde, bittet die anwesenden Gemeindeglieder inständig, ihm alle seine Verfehlungen, die er ihnen gegenüber begangen habe, zu vergeben und überdies auch vor Gott um Gnade für

²³ Leichenrede (wie Anm. 3), S. 29.

²⁴ Vgl. zur Biographie Forstmanns: K. F. Ledderhose, *Leben Joh. Gangolf Wilhelm Forstmanns, eines Predigers der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt*, Bielefeld 1850, S. 237 ff.; ders., Art. „Forstmann“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 7, Berlin 1877 [Nachdruck 1968], S. 190 f.; H. Rother, *Kirchengeschichte des Westfälisch-Rheinischen Industriegebietes vom evangelischen Standpunkt*, Dortmund 1926, S. 105-107; S. Schunke, *Beziehungen* (wie Anm. 2), S. 14-22; H. Siebrasse, *Johann Gangolf Wilhelm Forstmann*, in: *Der Schlüssel* 1959/1, S. 5-17; E. Mülhaupt, *Rheinische Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis 1945*, Düsseldorf 1970, S. 241 und 244; G. Gudelius, *Angelkorte* (wie Anm. 2), S. 20-22; F. Groth/H. Korsch-Gerdes/P. Kramme/H. Vicariesmann, *Blätter zur Deilinghofer Kirchengeschichte*, Bd. 3, Deilinghofen 1994, S. 19-53; C. Peters, *Pietismus* (wie Anm. 8), S. 364.

²⁵ Forstmann selbst berichtet über seine damalige Erfahrung: „Ich habe eine Zeit von einem Erlöser gepredigt, dessen Stimme ich nie gehört habe, dessen Gestalt ich nie gesehen. Anno 1728 um Ostern hat mir Gott in einer Krankheit, die mich plötzlich überfiel und darin ich bis an die Tore des Todes kam, meine Sünde vor Augen gestellt und mich die Klarheit des Gesetzes so sehen lassen, daß mich des Todes Bande umfingen. Als ich wieder gesund war, fing ich an, mein Amt ernstlich zu führen, gegen die Sünde mit aller Macht zu kämpfen, und mich eines frommen Lebens zu befleißigen, soviel ich konnte.“ (aus: *Der Brüderbote*, Jahrgang 1868, S. 166).

seine Person zu flehen. Der ungewöhnliche öffentliche Beicht- und Bußakt ihres Pfarrers muss in der Hemeraner Gemeinde einen tiefen Eindruck hinterlassen haben: „Es entstand eine gewaltige Aufregung. Durch die Gemeine Hemern wehte ein gewaltiger Wind, der die Berge zerriss und die Felsen zerbrach von dem Herrn her. Bei Jungen und Alten entstand eine fast allgemeine Erschütterung und Erweckung.“²⁶ Viele eifern dem Vorbild ihres jungen Pfarrers nach, lassen sich durch seine anrührenden und ungemein wortgewaltigen²⁷ Gesetzespredigten in den Bann ziehen; es bilden sich spontan Gruppen und Kreise, die sich nach pietistischer Gewohnheit sowohl privat als auch öffentlich zu regelmäßigen Gemeinschafts-, Singe-, Gebets- und Erbauungsstunden treffen.

Der in seine Märkische Heimat zurückgekehrte *candidatus* Angelkorte erlebt nur noch die letzten Wochen der Wirkungszeit Forstmanns in Hemer. Denn diesen hat mittlerweile ein Ruf nach Solingen ins Bergische Land erreicht, dem er nach langem Zögern schließlich folgt. Am 1. Adventsonntag des Jahres 1732 hält der erst 26jährige Geistliche bereits seine Abschiedspredigt – ohne dass zu diesem Zeitpunkt irgendjemand ahnen konnte, dass der Einfluss des fortziehenden Pfarrers auf die Hemeraner Gemeinde, so groß er schon zu dessen regulärer Amtszeit war, in der Zukunft fast noch stärker und prägender sein würde. Doch zunächst sieht man das evangelische Hemer in heftigen Auseinandersetzungen und Konflikten. Nach Forstmanns Weggang wird vollends deutlich, wie umstritten sowohl dessen Persönlichkeit als auch die Art seiner Amtsführung war: Den in ihren Laiengruppen enthusiastisch-aktiven pietistischen Sympathisanten stehen die nüchternen orthodoxen Lutheraner gegenüber, die – getreu den offiziellen Vorgaben der Synode der Mark – alle Konventikelbildung strikt ablehnen, denen die dort praktizierte neuartige Frömmigkeit allzu sektiererisch und befremdlich erscheint. Seine besondere Zuspitzung erfährt dieser Streit in der entscheidenden Frage nach der Neubesetzung der einzigen Pfarrstelle. In der Chronik des Pfarrers Friedrich Wilhelm Wulfert²⁸ heißt es hierzu: „Nach

²⁶ Der Brüderbote, Jahrgang 1868, S. 168.

²⁷ Der bekannte Aufklärungskritiker Johann Georg Hamann, der so genannte „Magus des Nordens“, schreibt über Forstmanns Redegabe: „Ich kenne keinen größern Redner unter den Neuern. Kein Wunder! Was sind die Angelegenheiten eines Demosthenes und Cicero gegen das Amt eines Evangelisten, eines Engels, der nichts weniger und nichts mehr seinen Zuhörern zu sagen weiß, als: Lasset euch versöhnen mit Gott, und sie mit der Liebe, mit der Gewalt, mit der Niedrigkeit dazu vermahnt, als wenn er Christus selbst wäre?“ (aus: F. Roth, Hamanns Schriften, Bd. I, S. 399 f. und S. 416).

²⁸ „Chronik von Hemer in Westfalen“ nennt Pfarrer Wulfert (sen.) sein in den Jahren 1845/1846 verfasstes Geschichtswerk, welches in zwei Teile (1. Politische Geschichte; 2. Kirchliches Wesen) gegliedert ist, bei der Beschreibung der ältesten

seinem [sc. Forstmanns] Abzuge entstand ein heftiger Wahlstreit, der bis ins dritte Jahr dauerte. Endlich vereinigte sich die Gemeinde auf: Johann Diedrich Angelkorte, gebürtig zu Iserlohn“. Nach allem, was über Angelkortes theologische Prägung und Ausrichtung zu dieser Zeit erschlossen werden konnte,²⁹ wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man in ihm einen klassischen Kompromisskandidaten sieht.

Die Ordination Angelkortes in Hemer erfolgt am 27. März 1735.³⁰ Über die ersten Jahre seiner Amtsführung ist kaum etwas bekannt. Lediglich über eine Episode sind wir aus seinen späteren Briefen informiert, nämlich dass er *anno* 1737 eine „Verlobung mit einer Person aus Iserlohn“³¹ eingegangen sei. Zu dieser Verbindung habe ihn sein Bruder gedrängt – die Verlobte war dessen Hause verwandt³² – und er habe das Gelöbnis heimlich, ohne Vorwissen seiner alten Mutter, vorgenommen. Da aber die Mutter, nachdem sie Kenntnis erhalten habe, „ob maculam familiae, Ihren Consens nicht geben wolte“,³³ habe er die Verlobung nach geltendem Recht³⁴ wieder rückgängig machen müssen. Von ihrem vierwöchigen Einspruchsrecht beim Clevischen Landesherrn habe die besagte Frau glücklicherweise keinen Gebrauch gemacht. Dennoch sei er selbst noch lange Zeit von Schuldgefühlen geplagt gewesen; zwei Jahre später, im Jahre 1739, habe er die Verlobte und ihre Angehörigen noch einmal förmlich um Vergebung des Geschehenen bitten lassen, auch vor seiner Gemeinde habe er – ganz offensichtlich nach dem Vorbilde Forstmanns –

Germanenstämme im westfälischen Raum einsetzt und in großen Zügen bis auf dessen eigene Zeit fortgeführt wird. Von den insgesamt über 100 eng beschriebenen großformatigen Seiten widmet er deren 10 (die Seiten 74-83) den 14 evangelischen Predigern zu Hemer seit Einführung der Reformation. Das für die Profan- wie Kirchengeschichte Hemers höchst wichtige Quellenmaterial liegt leider noch immer nicht in gedruckter Form vor. Fundort: Archiv der Kirchengemeinde Hemer (Original); Stadtarchiv Hemer (gebundene Originalkopie). Die Angaben über J. G. W. Forstmann und J. D. Angelkorte finden sich auf S. 80.

²⁹ Siehe oben Kap. A.

³⁰ Leichenrede (wie Anm. 3), S. 29; vgl. Fr. W. Bauks (wie Anm. 3), S. 9, Nr. 105.

³¹ Brief vom 5. Januar 1743 an den Bischof Polykarp Müller; vgl. den Brief vom 24. März 1741 an Jonas Paul Weiß.

³² Brief vom 24. März 1741.

³³ Brief vom 5. Januar 1743.

³⁴ Die Auflösung der Verlobung geschah „laut Verordnung der königl. Regierung“ (vgl. *ibid.*) und dazu im Sinne der lutherischen Ehelehre, welche gegen den kanonischen Rechtssatz, dass die Übereinstimmung der Ehepartner entscheidend sei (*consensus facit nuptias*), zur Vermeidung von „Winkelehen“ das Entscheidungs- und Zustimmungsrecht der Eltern aufgewertet hatte. Siehe hierzu A. Gestrich, *Ehe, Familie, Kinder im Pietismus*, in: *Geschichte des Pietismus*, Bd. 4, Göttingen 2004, S. 506.

Bekennnis abgelegt und öffentlich um Verzeihung seiner Fehlritte gebeten.³⁵

Die Kirchengeschichte Hemers wird in dieser Zeit, d. h. gegen Ende der 1730er Jahre, maßgeblich durch gewisse Ereignisse in Solingen bestimmt. Dort vollzieht sich nämlich beim ehemaligen Pfarrer Forstmann, der noch zahlreiche Kontakte nach Hemer unterhält, eine entscheidende geistliche Entwicklung. Für ihn eher zufällig gerät er in Kontakt mit einem Mitglied der Brüdergemeine, einem einfachen Handwerker, welcher Freunde in Solingen besuchen will. In einem Gespräch unter vier Augen offenbart Forstmann ihm seinen unruhigen, vom Kampf gegen die Sünde geprägten Seelenzustand. Dieser setzt dem Forstmannschen Gesetzeseser die so genannte „Blutgerechtigkeit“ im Sinne Zinzendorfs entgegen: „Der Heiland ist auch für Ihre Sünde gestorben und am Tage seines Todes sind Ihnen alle Ihre Missetaten schon vergeben, und wenn Sie noch mehr gesündigt hätten, so ist es doch aus damit, und sein Blut redet Gnade für Sie!“³⁶ Die Begegnung mit dem Bruder muss Forstmann ungemein beeindruckt haben. Ob er weitere Kontakte zur Brüdergemeine knüpft, ist unklar. Fest steht, dass er seit dieser Zeit innerlich hin und her geworfen ist, bis er nach mehreren Monaten endlich das Stadium subjektiver Gewissheit erreicht. Seine zweite und für ihn endgültige Erweckung – diesmal im Sinne der Brüdergemeine – datiert er selbst auf den 25. Mai 1738, seinen 32. Geburtstag. In einem Brief an den Grafen Zinzendorf schreibt er hierüber: „... bin aber dabei beständigen Abwechslungen unterworfen gewesen, bis endlich am vergangenen dritten Pfingstfeiertag (war mein 32. Geburtstag, den ich in der Welt erlebte) mein liebes- und erbarmungsvoller Heiland mich in solcher Liebe heimsuchte und umfaßte, daß ich nicht wußte, wie ich mich vor ihm beugen sollte, und mich seiner ewigen Gnade und der unaufhörlichen Liebe seines Vaters so fest versicherte ..., daß ich mein 32. Jahr mit seinem Blute besprengt und in seiner Gerechtigkeit eingekleidet antreten und in diesem Schmuck auf ewig leben solle. Wie mir dabei zumute gewesen und noch ist, brauche Ew. Hochgeb. ich nicht zu schreiben. Er ist und bleibt nun mein ein, mein Alles in allem, mein Blutsfreund, mein Hoherpriester, mein König, ja noch einmal und in Ewigkeit mein Alles.“³⁷ Sehr deutlich sieht man, wie Forstmann sich Zinzendorfs ureigene soteriologische Vorstellungen bereits zu eigen gemacht hat, insbesondere

³⁵ Brief vom 5. Januar 1743.

³⁶ Beschreibung der Episode und Zitat nach einem Artikel von J. Vierung (Pfarrer in Hemer von 1903–1929) im damaligen Sonntagsblatt der Ev. Kirchengemeinde Hemer (zitiert bei Schunke, Beziehungen, S. 157; leider ohne Jahresangabe).

³⁷ Nach Th. Wotschke: Briefe von Pastor Johann Gangolf Wilhelm Forstmann in Solingen, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 21, 1927, Heft 9, S. 270.

auch dessen ausgeprägten Christozentrismus. Die kirchengeschichtliche Dimension der Forstmanschen Erweckung ist dabei nicht zu gering zu veranschlagen: „So ist nun der erste Zeuge für Herrnhut im Westen gewonnen, der Zeuge, von dem die Beziehungen zwischen Mark und Herrnhut geknüpft werden sollten.“³⁸

Es ist tatsächlich Forstmanns Kontakten zu seiner alten Wirkungsstätte zuzurechnen, dass die kleine Kirchengemeinde zu Hemer nunmehr einen festen Platz innerhalb der westfälischen Kirchengeschichte beanspruchen darf. Denn nach heutigem Kenntnisstand gilt: „In der Grafschaft Mark läßt sich der Einfluß der Brüdergemeine zuerst in Hemer nachweisen“.³⁹ Allerdings macht sich dieser Einfluss erst mit einer gewissen Zeitverzögerung bemerkbar. Auch wenn die Verbindungen der Hemeraner Gemeindeglieder zu „ihrem Forstmann“ noch sehr lebendig sind, verhält sich der neue Pfarrer Angelkorte zunächst noch reserviert. Aus einem Brief Forstmanns⁴⁰ an Polykarp Müller⁴¹ geht hervor, dass der „fromme Prediger“ Angelkorte zunächst den Umgang mit ihm regelrecht gescheut hat. Unter welchen Umständen hier ein Sinneswandel eintrat, ist aus den Quellen nicht mehr ersichtlich. Fest steht nach Angelkortes eigenem Zeugnis, dass er „durch Bekantschaft mit dem Hr. Pastore Forstmann zu Sollingen auf den Evangelischen Glaubensweg gebracht wurde“.⁴² Und ebenso weiß auch Angelkorte – wie es für die Biographien der Brüdergemeine üblich ist – für seine neuerliche Erweckung einen genauen Termin zu nennen. Noch sichtlich unter dem Eindruck des Erlebten schreibt auch er an den Grafen: „So erbarmete sich der treue Heyland über mich armen Wurm, und absolvirte mich 1740, kurtz nach Dom. Cantate, von meinen Sünden. Die Sünde verschwand aus meinem Gewissen, und das Todesurtheil wolte nicht mehr haften. Friede, Freude kam ins Hertz, und das Gemüth wurde innigst beruhiget.“⁴³

³⁸ Schunke, Beziehungen, S. 18.

³⁹ C. Peters, Pietismus in Westfalen (wie Anm. 8), S. 364.

⁴⁰ Datiert vom 31. März 1741; abgedruckt bei Wotschke, Briefe (wie Anm. 37), Heft 8, S. 241.

⁴¹ Der ehemalige Zittauer Rektor P. Müller ist seit Anfang 1741 der erste Direktor des neu gegründeten theologischen Seminars in Marienborn.

⁴² Brief vom 19. September 1740.

⁴³ Ebd. Dass die Erweckung Angelkortes unmittelbar auf Forstmanns Einfluss zurückgeht, wird bestätigt durch eine Notiz desselben, er sei im Jahre 1740 am vierten Sonntag nach Ostern (= Kantate) in Hemer zu Besuch gewesen. „Ich bin Dom. IV nach Ostern a. o. da gewesen mit ein paar Brüdern und der Heyland hat uns viel Eingang finden lassen.“ Brief an Zinzendorf vom 28. Mai 1740.

Erstaunlicherweise hatte Angelkorte aber schon zuvor Kontakt zur Brüdergemeinde aufgenommen. Sein erster erhaltener Brief⁴⁴ datiert nämlich auf den 5. September 1739 und ist an den Bruder Martin Dober⁴⁵ in Herrnhut gerichtet. Er lautet in vollständiger Fassung: „Da ich vernommen, daß H. Graf von Zinzendorff zur Beförderung des Reichs Christi hin und wieder einige Brüd. von der H[errn]huthisch Gemeine absendet; wir aber hieselbst von diesem unschätzbaren Evangelio auch gerne Antheil haben möchten: So habe denselben freundlichst ersuchen wollen, H. Grafen u. dessen Gemahlin meinewegen einen Gruß zu vermelden u. inständigst zu bitten, ob Er auch die Liebe an mir und meiner Gemeine erweisen wolle, und wo immer möglich, einen oder nach Belieben 2 Brüder von Herrnhuth zu uns zu senden; vielleicht möchten auch einige aus dem Verderben errettet werden. Wenigstens habe ich das gute Vertrauen in unseren Erbarmen, daß es nicht gantz werde fruchtlos abgehen, weilen sich hie noch einige begierige Seelen finden, die da gerne möchten in dem Blute des Lammes selig seyn. Ich lebe der Hoffnung, es werde dieses Begehren bey dem H. Grafen um destomehr statt finden, da er in der Welt gezeiget, wie Ihm nichts als die Ehre seines Heylandes am Herten liege, dieses aber auch dahin abzielen könnte. Ich erwarte hierüber beliebige Antwort, und glaube selbigem werde nicht beschwerlich fallen, die Antwort uns recta oder durch H. Past. Forstmann in Sohlingen zukommen zu lassen. Ich wünsche schließl. demselben ein reiches Maaß des Geistes und noch Empfehlung der erbarmenden Liebe des Heylands, bitte mir und meiner Gemeine dero Vorbitte aus, in Hoffnung aber gewißer Gewährung verbleibe dero unwürdigster Mittpilger J.T. Angelkorte. Past. - Hemer, bey Sohlingen d. 5. Sept. 1739.“ Das zentrale Anliegen des Briefes, die Vermittlung eines Bruders aus Herrnhut für seelsorgerliche Aufgaben in Hemer, ist gekleidet in eine Sprache, die bereits eine gewisse Vertrautheit mit der charakteristischen Terminologie der Brüdergemeinde aufweist. Die wiederholte Verwendung von „Heyland“,⁴⁶ die so

⁴⁴ Dieser erste – bisher unveröffentlichte – Brief ist als einziger nicht im Original, d. h. in der Handschrift Angelkortes, sondern lediglich als so genanntes *extractum* in einer Abschrift im Herrnhuter Archiv auffindbar.

⁴⁵ Martin Dober ist der leibliche Bruder des berühmten ersten Brüdermissionars und Generalältesten Leonhard Dober. Ursprünglich aus dem fränkischen Mönchsroth (Fürstentum Oettingen) stammend wanderten beide bereits 1724 bzw. 1725 nach Herrnhut aus. Sie waren Gründungsmitglieder der späteren zwölköpfigen Generalkonferenz der Brüdergemeinde (installiert anlässlich der bevorstehenden zweiten Amerikareise Zinzendorfs; zuständig für das festländische Europa) und wurden nach deren Auflösung von Zinzendorf nach England versetzt. Vgl. ausführlich zu Martin Dober: Der Brüderbote, Jahrgang 1869, S. 58-66; 1879, S. 1-11; J. Müller, ZBG 5, 1911, S. 186 f.

⁴⁶ Bei Zinzendorf selbst und in der Gemeine ist der „Heyland“ schon sehr früh der gebräuchlichste Name für den „Sohn“. Andere Bezeichnungen (Christus, Jesus,

ungemein typische Verbindung von „Lamm“⁴⁷ und „Blut“⁴⁸ daneben die Selbstbezeichnung als „Mitpilger“ sowie das Epitheton „unwürdig“⁴⁹ – um hier nur das Auffälligste zu nennen – markieren einen Sprachgebrauch, der insgesamt über das allgemein-pietistische Vokabular bereits hinausreicht. Es ist somit eindeutig, dass der punktuell geschilderten Erweckung (1740 kurz nach dem Sonntag Kantate; s. o.) eine längere Phase der innerlichen Annäherung an die Brüdergemeine vorausgegangen sein muss.

Der Kontakt zur Brüdergemeine intensiviert sich in dieser Zeit. In den nächsten Monaten entsteht eine rege briefliche Korrespondenz, deren Hauptthematik die gewünschte Sendung eines Brüdermissionars nach Hemer ist. Zunächst schaltet sich Forstmann, der „geistliche Vater“ Angelkortes, als dessen Fürsprecher ein. Bereits 1739 schreibt er an Zinzendorf:⁵⁰ „Mein Successor zu Hemern in der Grafschaft Mark, wo ich vohin gestanden, nahmens Angelkorte, ist ein gar kindlicher und einfältiger Mann, der ein gantzes Eigenthum des Heylandes zu werden sucht und

Herr usw.) treten dahinter zurück. „Heyland“ hat einen „warmen, persönlichen Ton: in kindlicher Anlehnung an den liebevoll sich Herabneigenden kommt ein persönliches Verhältnis zum Ausdruck.“ (H.-W. Erbe, Herrnhag, in: *Unitas Fratrum* 23/24, 1988, S. 30).

⁴⁷ Etwas später als „Heyland“, gegen Ende der 30er Jahre, tritt in Herrnhut und besonders auch in Herrnhag der Name „Lamm“ sehr stark in den Vordergrund. Die implizierten, traditionell vorgegebenen Vorstellungen sind allerdings ambivalent: Einerseits ist das Lamm – in der jüdisch-biblichen Tradition – das Symbol von Reinheit, Unschuld und wehrlosem Leiden (das „Passahlamm“; der leidende Gottesknecht als „Lamm“; vgl. Jes. 53, 7 u. ö.), andererseits verbinden sich mit ihm – nach der Johannesapokalypse – auch eschatologische Vorstellungen, das „erhabene[] Bild des göttlichen Sieges über die Welt“ (Erbe, ebd., S. 32). Beide Vorstellungen, d. h. die Spannung zwischen dem Niedlich-Kleinen und dem heroisch Siegreichen, kommen der komplizierten Gefühlswelt Zinzendorfs und seines geistigen Umfeldes fraglos entgegen. Aufschlussreich ist die Tatsache, dass das Lamm in den Losungen des Jahres 1740 das alles beherrschende Thema darstellt.

⁴⁸ Ein erstes Lied Zinzendorfs in dieser neuartigen Diktion (verfasst am 17. Dezember 1739) lautet: „Lamm, Lamm, o Lamm! So wundersam geübt, betrübt, und dennoch auch geliebt, Mein Herz ist doch nicht mein, Nein, nein! Es ist des Lamms, des Kreuzesstamms, der Wundenflut, der Lohn von Jesu Blut.“ Herrnhuter Gesangbuch IX, Nr. 1456. Explizit reflektiert wird die Verbindung der beiden Worte in dem Lied der Gräfin Erdmutha Dorothea, Zinzendorfs Gattin (verfasst im Februar 1742): „Lamm und Blut, / Du höchstes Gut! / Du bleibst wohl unser Schiboletth ... Sind wir gleich / nicht wörterreich / Und haben wir zwei Wörterlein, / Drein sich faßt / Und alles paßt / Was ganz allein kann selig seyn ... Ja, kein Augenblick geht hin, Lamm und Blut ist mit im Sinn.“

⁴⁹ Das Wort impliziert – nicht immer, aber häufig – einen soteriologischen Zusammenhang. Es ist eine häufig geäußerte Vorstellung und Empfindung, dass der Mensch der Gnadengabe Gottes (des Leidens des „Lammes“) zutiefst „unwürdig“ ist, weniger im ethisch-moralischen als im existentiell-anthropologischen Sinn.

⁵⁰ Archiv Herrnhut R 19 Bi Nr. 1 A.

ein Häuflein Seelen hat, die mit ihm sind, aber es fehlt ihnen sowohl als auch ihm am Glauben und an lebendiger Erkenntnis des Heylandes, welches sie nicht wissen und es ist ihnen ohnbekandt, wie sie dazu kommen sollen. Sie daher von Herten verlangen, daß ein paar Brüder aus Herrnhut oder Marienborn sie einmal besuchen.“ Am 16. Mai 1740 ist es wieder Angelkorte, der sich in der besagten Angelegenheit an Zinzendorf wendet.⁵¹ Noch hat sein selbst geschildertes Erweckungserlebnis nicht stattgefunden und er beschreibt dem Grafen dementsprechend seinen geistlichen Zustand – fast könnte man meinen, aus taktischen Gründen – als hilfsbedürftig, ratlos und insbesondere der Heilsgewissheit entbehrend: „Hochgebohrner Herr Graff, Theuerster Knecht des Herrn! Ew. hochgebohren Gnaden mit diesem Schreiben zu incommodiren, dazu hat mich veranlaßet Dero Eifer vor die Ehre Gottes, da dieselben sich bemühen, theils selbst, theils durch andere, das Heil der Seelen möglichst zu befördern, und den einfältigen Glaubensweg den Kindern der Welt bekandt zu machen. Da nun der Erzhirte mich unwürdigen an die Stelle des Hr. Pastoris Forstmann, als er von hier nach Sollingen berufen worden, gesetzt hat, allwo durch dessen treuen Dienst viele erweckt worden, denen es aber noch größtentheils am Glauben fehlet; und ich selbst leider! gestehen muß, daß ich dazu noch nicht gekommen bin, obgleich ich längstens, durch die Erbarmung Gottes, gerühret worden, auch wohl ein sehnliches Verlangen habe, aus dem elenden Sündendienst errettet zu werden, wenn nur wüßte, wie es anzufangen, daß man zur Gewißheit der Gnade gelangen könnte ... So habe Ew. hochgebohrne Gnaden hiemit ... freundlichst ersuchen sollen, ob dieselben hochgönigst geruhen möchten, mir, und meiner Gemeinde, die Liebe zu erweisen, und uns eine gelehrte, unverheyrathete Person oder einen Candidatum, wenn selbiger vorhanden, zuzusenden, weilen ich vermeine, daß nach dem Zustande meiner Gemeinde, von einem gelehrten das Wort möchte eher angenommen werden. Damit nun selbiger niemand beschwerlich seyn möge, so will ihn ein freyes Logis, und Tisch, so gut ichs selber habe, in meinem Hause geben, und zwar umsomehr, damit ich einen täglichen Umgange mit ihm haben, und destomehr von ihm in den Wegen des Heils vor mich, und meine Gemeinde, profitieren könne. Die Reise kann auf Sollingen genommen werden, allwo Hr. Pastor Forstmann ihn schon wird hiehin begleiten lassen. Wir sehen mit hertzlichem Vertrauen diesem Bruder ehstens entgegen, und bitten inständig, baldmöglichst

⁵¹ Der von seinem äußeren Zustand am schlechtesten erhaltene und nur sehr schwer lesbare Brief Angelkortes (einzelne Worte nicht mehr mit vollkommener Sicherheit zu entziffern). Er ist bisher in der Sekundärliteratur gänzlich ausgelassen worden und soll daher in vollem Wortlaut zitiert werden.

jemand herüberzusenden; zweifeln auch nicht, Ew. hochgebohrne Gnaden werden unserem Begehren willfahren. Der Herr wolle derselben tausendfachen Segen zufließen lassen, und Sie in jener Ewigkeit davor erfreuen. Ich empfehle mich dero treuen Vorbitte vor dem Herrn und beharre schließlich mit allem Respect, Ew. hochgräfliche Gnaden, ganz gehorsamer Diener J. T. Angelkorte, past. – Hemer, d. 16. May. 1740.“ – Doch trotz aller flehenden Bitten wird kein Bruder nach Hemer geschickt. Forstmann verwendet sich in demselben Jahr noch zweimal für Angelkortes dringendsten Wunsch.⁵² Angelkorte selbst kontaktiert neben Herrnhut offenbar auch die neue Dependance Marienborn.⁵³ Zweimal jedenfalls erhält er Antwort vom dortigen Bruder August Spangenberg⁵⁴ (welchen er aus seiner Jenaer Zeit persönlich kennt⁵⁵), jeweils mit wohlwollendem Bescheid; zuletzt mit der konkreten Auskunft, dass die Übersendung binnen vier Wochen geschehen werde. Als auch dieser Termin verstreicht, wagt es Angelkorte am 19. September 1740 ein letztes Mal – enttäuscht, fast anklagend, aber dennoch höflich – den Grafen zu „incommodiren“. Und endlich hat er Erfolg: Es erscheint in Hemer der „liebe Bruder Backe“⁵⁶ aus Marienborn.

⁵² Vgl. hierzu Schunke, Beziehungen, S. 24 f.

⁵³ In der Wetterau bei Hanau; Schloss Marienborn wird seit der Ausweisung Zinzendorfs aus Sachsen (1736) von emigrierten Herrnhutern, verfolgten Separatisten (etc.) als kirchlich weitgehend autonomer Zufluchtsort und nunmehr zweites deutsches Zentrum der Brüdergemeine bewohnt.

⁵⁴ Nämlich 1740 „ungefähr um Ostern“ und „in einem Schreiben vom 7. Juli“ (Brief an Zinzendorf vom 19. September 1740).

⁵⁵ Spangenberg lehrt seit 1730 in Jena und hält dort gut besuchte Vorlesungen, bis er 1732 einen Ruf nach Halle als Adjunkt der Theologischen Fakultät erhält. 1735 führt er im Auftrag Zinzendorfs heimatlose Schwenckfelder und Herrnhuter als Kolonisten nach Amerika (Georgia, Pensylvanien), kehrt 1739 nach Deutschland zurück, bevor er 1741/1743 in England für die Brüdermission tätig wird. Er ist Mitglied des zwölköpfigen Leitungsgremiums der Brüdergemeine (Generalkonferenz), wird 1744 zum Bischof ernannt und gleichzeitig mit der Leitung der Amerikakommission betraut. Nach Zinzendorfs Tod fungiert Spangenberg als der große Ordner der Unität; durch seine Normierung der Lehre (Hauptwerk: *Idea fidei fratrum*; 1779) verhindert er i. S. einer Verkirchlichung ein Abgleiten ins schwärmerisch Sektenhafte.

⁵⁶ Brief Angelkortes an J. P. Weiß vom 24. März 1741. Schunke, der zu Unrecht „Banke“ schreibt, rätselt über die genaue Ankunftszeit des Bruders in Hemer (Beziehungen, S. 25). Der *terminus ante quem* ist zunächst der 1. März; auf diesen Tag ist ein Brief Backes an J. P. Weiß aus Hemer datiert (abgedruckt bei Schunke, Beziehungen, S. 25 f.). Darüber hinaus wird man jedoch in einem Brief Forstmanns (17. 4. 41) fündig: „Dessen lieben Bruders [sc. Angelkortes] Verlangen ist nun auch erfüllt, da ihm die Gemeinde in Marienborn im Anfang des Februar laufenden Jahres einen lieben Bruder und Gehülfen, den G. Konrad Backe, geschickt, der bei ihm ist und daselbst im Segen arbeitet.“ (aus: Th. Wotschke, Briefe [wie Anm. 37], Heft 8, S. 230 – 233).

C. Die Bitte um eine Eheschwester

Dass die Korrespondenz mit Herrnhut und Marienborn sich in den Jahren 1739/40 nahezu ausschließlich auf die gewünschte Sendung eines Bruders nach Hemer bezieht, könnte missdeutet werden. Zielt doch die Anforderung eines solchen Mitarbeiters für Angelkorte, wie er selbst bekundet, zu einem großen Teil auf die Erleichterung seiner Amtsgeschäfte, wobei als günstiger Umstand hinzutritt, dass die Missionsarbeiter der Brüdergemeinde ihren Dienst aus innerer Überzeugung und daher weitgehend unentgeltlich verrichten. Dass Angelkorte eine Bindung an die Brüdergemeinde jedoch nicht nur „von Amts wegen“ verfolgt, sondern als existenziell versteht, kommt nirgends deutlicher zum Ausdruck als in seinem Verlangen, seine zukünftige Frau – in der Terminologie Herrnhuts: seine „Eheschwester“ – aus der Gemeinde zu erhalten. Dies ist ein weitgehender Schritt, denn mit dieser Entscheidung unterwirft er sich freiwillig einem Gesetz der Brüdergemeinde (beschlossen im Jahre 1727), dass „kein Bruder ohne Vorwissen der Ältesten heiraten“⁵⁷ solle. Sein Vertrauen in die Ältesten der Gemeinde ist offenbar groß: Er bittet sie sogar, die Wahlentscheidung „nach dem Willen des Heylandes“ für ihn zu treffen. Um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, schildert er dem Vorsteher in Herrnhag,⁵⁸ Jonas Paul Weiss, mit Brief vom 24. März 1741 seine misslichen privaten Umstände in Hemer, deren einzige Lösung für ihn eine baldige Eheschließung sei: „Lieber Bruder! [...] Es scheint die Nothwendigkeit zu erfordern, meinen ledigen Stand mit dem heil. Ehestande zu verwechseln. [...] Nun sind die meisten Erweckten allhier, Frauenspersohnen, lediges und verheyrateten Standes, welche wohl einer Anführung aus ihrem Geschlecht benöthiget wären; Zudem liegt mir meine betagte Mutter beständig an, in den heil. Ehestand zu treten; Meine leiblichen Schwestern, und Brüder, suchen mir alle Schmach und Hertzeleyd anzuthun, um mich, (wie sie sagen) von dem vermeinten Irrwege abzubringen, damit sie meiner Person wegen, weiter keine Schande vor der Welt erleben möchten. Meine älteste Schwester habe als

⁵⁷ Schunke, *Beziehungen*, S. 28.

⁵⁸ Zinzendorf hatte die Siedlung Herrnhag in der Wetterau im Jahre 1738 gegründet, etwa eine Wegstunde von Marienborn entfernt in Sichtweite der Ronneburg. Die dort ansässige religiöse Lebens- und Arbeitsgemeinschaft erfuhr in den zwölf Jahren ihres Bestehens einen großen Zulauf. Neben Emigranten aus Mähren stießen auch religiöse Sympathisanten aus dem Umland hinzu, dazu Gruppen von Studenten aus Jena und anderen Universitäten, verschiedene Separatisten und Inspirierte, auch Vertreter aus gehobenem Bürgertum und Adel. Im Jahre 1750 – zum Zeitpunkt des Emigrationsedikts vom 12. Februar – lebten schließlich auf dem Herrnhag in 17 Gebäuden 973 Einwohner. Lit.: H.-W. Erbe, Herrnhag. Eine religiöse Kommunität im 18. Jahrhundert, in: *Unitas Fratrum* 23/24, 1988, S. 4-216.

eine Wittwe, nebst drei Kindern, 6 Jahr bey mir gehabt; Diese aber hat sich in der Zeit brauchen lassen, mir alle ersinnliche öffentliche und heimliche Hindernisse in Führung meines Amts zu machen, überdem hat sie bisher eine verschwenderische Wirtschaft geführt, und fährt fort, mir besonders zu dieser Zeit, da ich angefangen, mit den erweckten Seelen in Gemeinschaft zu treten, allerley Unruhen zu verursachen. Bereits einige mahl habe versucht, daß sie wiederum von mir an ihren Ort, und in ihr eigen Haus ziehen möchte, weil sie durch ihr übeles Haushalten mir unnöthige Schulden macht. Ob sie nun wohl nicht die geringste rechtmäßige Ursach hat, mich länger in meinem Hause zu beunruhigen: So hat sie sich doch, auf Anstiften meiner widersinnigen Geschwister, allezeit widersetzt, weil ich mit Ernst gegen sie zu verfahren, Amts halber, bishero Bedencken getragen; Indessen erklärt sie sich, nicht eher aus meinem Hause zu ziehen, bis ich mich verheyrathen möchte. [...] Weil ich ... in diesem Lande aber keine begnadigte Schwester für mich finden dürfte: So habe meinen Lieben Bruder hiedurch hertzlich ersuchen wollen, die Liebe Mährische Brüdergemeine, namens meiner, zu bitten, diese Sache vor dem Heyland zu überlegen, sich meiner Persohn, und Seelensorge mit anzunehmen, und mir zu dem Ende eine Schwester aus der Gemeine, welche imstande ist, an anderen Seelen ihres Geschlechts auf Gemeinschaft zu arbeiten, und um des Heylandes willen mit mir alles zu tragen, und zu wagen, zu meiner Eheschwester zu überlassen. Ich bin bereits von der Liebe der Gemeine gegen mich überzeugt, weil sie mir davon, durch Übersendung des lieben Bruders Backe, Proben gegeben, daher faßte das Vertrauen, sie werde mir auch diese Bitte gewähren, und mir dazu die Zeit, und Gelegenheit zu erkennen geben. Mein Zweck ist nichts anders, als mit ihr das Werck des Heylandes zu treiben, und näher mit der Lieben Gemeine vereinigt zu werden, weilen ich von allem, was den Glauben an den gekreuzigten Heyland in sich faßet, und was den Liebes- und Gemeinschaftssinn, und überhaupt den Plan der Mährischen Brüdergemeinen betrifft, völlig überzeugt bin. Ich bin bereits, um des Heylandes willen, ein Spott meiner Verwandten, und anderer in diesem Lande geworden; Würde ich nun eine Schwester aus der Gemeine zur Eheschwester bekommen, so werde ich völlig von allem los werden, und mein Amt ohngehindert führen können. Meine Verwandten können eine solche Heyrath nicht hindern, und meine betagte Mutter, die eine mütterliche Liebe gegen mich hat, läßet mich hierin nach aller Freyheit handeln, ob sie gleich, aus Naturtrieb, auf meine äußere Vortheile bedacht ist. Ich bitte, die Gemeine wolle meiner gedennen, und mich hierinnen von dem Willen des Heylandes belehren.“

Im Sommer desselben Jahres sehen wir Angelkorte auf Besuch in Marienborn. Offensichtlich verlangt es ihn, den Verantwortlichen per-

sönlich seinen Wunsch nach Heirat kundzutun. Einmal dort angekommen, entwickelt er auch konkretere Vorstellungen im Hinblick auf seine zukünftige Gemahlin. So schreibt er am 3. August 1741 an den Seminarleiter von Marienborn, Bischof Polykarp Müller:⁵⁹ „Ehrwürdiger Bischoff! Daß ich bei der theuren Gemeinde schon eine geraume Zeit, da die Umstände meines Ammts erfordern, daß ich heyrate, schriftlich um eine Schwester ersucht und angehalten, ist denenselben schon bekandt. Weil ich nun von der lieben Gemeinde die Versicherung erhalten, daß sie für mich sorgen würde; und ich es dem Heylande gantz zugetrauet, daß er sie dahin lencken würde, sich meiner anzunehmen: Also bin ich zu dem Ende selbst hieher gereyset, und da ich schon mündlich mein hertzliches Ansuchen kund gemacht; So habe hiemit auch schriftlich denen Ehrwürdigen Bischöffen, Ältesten und Vorstehern der Gemeinde des HERren mein Verlangen nochmals entdecken und dieselben gantz kindlich ersuchen wollen, ob dieselben mir die geliebte Schwester, Maria Elisabeth Hempelinn, die ich gestern gesehen, zu meiner Eheschwester anvertrauen und geben wollen: Mein Sehnen geht dahin, ein ganzes Eigenthum des Lammes zu werden, und zu bleiben; daher ichs auch versichert bin, daß es weder der lieben Schwester Hempelinn, noch Ihnen, Theure Zeugen des HERrn! gereuen wird, sich so weit mit mir eingelassen zu haben. Ich hoffe eine gütige Entschließung zu erhalten, dafür ich dem Heylande, und Ihnen so lange ich lebe, dancken werde.“

Die Entscheidung wird nicht sofort getroffen. Angelkorte reist zunächst wieder ab und bekommt wenig später einen abschlägigen Bescheid nach Hemer gesandt. Dieser wird von ihm als „Wille des lieben Heylandes“ akzeptiert; dennoch macht Angelkorte in einem weiteren Schreiben an Bischof Müller⁶⁰ (18. September 1741) die Sache dringend.

⁵⁹ Mehrere Briefe Angelkortes sind an Polykarp Müller gerichtet. Müller hob sich von seinem Mitbischof Johannes Nitschmann, einem einfachen Handwerker, der angeblich nicht einmal schreiben konnte, durch seine große Gelehrsamkeit ab. Als ehemaliger Lehrer an der Universität zu Leipzig (Philosophie, Geschichte der Literatur und Rhetorik) und Direktor des renommierten Gymnasiums in Zittau zog er 1738 nach Herrnhut, wo er zunächst zurückgezogen als Privatgelehrter arbeitete. Auf der Synode von Gotha im Juni 1740 wird der äußerlich bescheiden auftretende Mann – ohne vorherige Leitungsfunktion – einstimmig zum Bischof und Vorsitzenden der Generalkonferenz gewählt (Amtsitz Marienborn), dazu mit der wissenschaftlichen Leitung des im Aufbau befindlichen Seminars und des Pädagogiums betraut.

⁶⁰ Dass Angelkorte so häufig an Polykarp Müller schreibt, mag daran liegen, dass dieser – im Gegensatz zu anderen – seine Briefkorrespondenz gewissenhaft führt (vgl. H.-W. Erbe, Herrnhag, S. 38, Anm. 7) und die Briefe Angelkortes in der Regel wohl auch beantwortet hat; unter Umständen spiegelt sich hier aber auch nur die Überlieferungssituation wider. Denn dass Angelkorte mehr Briefe als die erhal-

Auch äußert er klare Zeitvorstellungen: „Ehrwürdiger Bischoff, Mein in dem Herrn hertzlichgeliebter Bruder! Dero werthes Schreiben vom 28. August habe d. 6. Septemb. richtig erhalten. Wie nun daraus ersehen, daß so der Wille des lieben Heylandes nicht gewesen, das negotium mit der bewusten Person zustande zu bringen: So bin damit gar voll zufrieden. Meine jetzige resolution betreffend: So bleibets vor wie nach mein beständiger Sinn, bloß nach dem Willen des Heylandes zu heyrathen, mithin persistire annoch ohnverrückt, eine Schwester von der theuren Gemeine zu haben; und da unsere erweckte Frauenspersonen keine Arbeiterin haben: So möchte gerne sehen, daß die Sach noch diesen Herbst, und zwar je eher je lieber, könte zu stande gebracht werden, wenn es anders der Wille des Herrn ist.“ Doch so schnell geht der Wunsch Angelkortes nicht in Erfüllung. Noch fünf weitere Briefe muss er an den Bischof senden. Dabei fällt eine stereotype Formulierung auf: Alles möge weiterhin „nach dem Willen des Heylandes“ geschehen.⁶¹ Der auffällige Befund bedarf der Interpretation. Da Angelkorte die Wendung so ungewein frequent verwendet, darf man vermuten, dass in den Antwortbriefen aus Marienborn ein solcher Hinweis auf die Autorität des Herrn ebenfalls seinen regelmäßigen Platz hatte. Offensichtlich spiegelt sich hier eine besondere Situation – gerade in der fraglichen Zeit – innerhalb der Brüdergemeine: Im Herbst des Jahres 1741 wird in Anbetracht der bevorstehenden Abreise Zinzendorfs nach Amerika die sog. „Verlaßkon-

tenen nach Marienborn geschickt hat, lässt sich aus seinen Bemerkungen zweifelsfrei ersehen (siehe z. B. die Briefe vom 24. 3. 1741, vom 24. 4. 1746 u. ö.).

⁶¹ Brief vom 8. Oktober 1741: „Mein Verlangen ist noch ohnverrückt, von der theuren Gemeine eine Schwester zu haben, und zwar, wo möglich, noch diesen Herbst. Die liebe Gemeine wirds nicht übel deuten, daß ich um mögliche Beschleunigung dieser Affaire bitten muß, weilen meine leibliche und geistliche Umstände mich dazu bringen. Was nun *der Wille des lieben Heylandes*, als dem ich mich lediglich überlasse, darunter sey, davon hoffe ich, bei der retour unsers lieben Bruders Backen, zuverlässige Nachricht zu erhalten.“ Brief vom 24. Oktober 1741: „Ich will mir darüber ehstens eine zuverlässige Antwort gefällig ausbitten, *was der Wille des Lieben Heylandes sey*.“ Brief vom 2. Dezember 1741: „Nach meinem Bedüncken wäre es mir zwar lieber, wenn diese Affaire aufs ehiste und schleunigste könte zu stande gebracht werden. Weilen aber *der Liebe Heyland* am besten weiß, was uns gut ist: So will mich *dessen Willen*, wie bald oder lang, gerne unterwerfen.“ Brief vom 14. Februar 1742: „...wegen meiner Heyrathsaffaire ... Ich verlange nicht anders, als daß die Theure Gemeine lediglich *nach dem Willen des Herrn* mit mir verfahren möge, es schlage aus, wie es wolle.“ Brief vom 5. Januar 1743: „... wegen meiner Mariage ... Ich gebe mich Ihrer Vorsorge gantz hin, und will darauf warten, *was der Heyland* seinem Volcke meinethwegen saget. ... Ich verlange nichts hierin als *den heiligen Willen des Heylandes*. Wenn es *dessen Wille* wäre, daß ich mein Leben lang bleiben sollte, ... laße ich mirs gefallen; Ist es aber *Sein Wille*, entweder über kurzem oder auch noch über lange Zeit, mir eine Schwester zu schencken, so wird mirs gleich lieb seyn.“ (Hervorhebungen d. Vf.).

ferenz“ in London einberufen, auf der die Leitungsfunktionen für den europäischen Raum geregelt und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Das hohe Führungsamt des Generalältesten wird von Leonhard Dober aus Gründen der Arbeitsüberlastung abgegeben. Da sich ein Nachfolger nicht abzeichnet, wird in einem skurilen, aber kongenialen Akt Jesus Christus selbst als Generalältester eingesetzt. Seitdem wird bei jeder Tagung der Generalkonferenz ein Stuhl für ihn freigehalten. Der Heiland selbst, so das unübersehbare Signal dieser Entscheidung, hat die höchste Führungs- und Entscheidungskompetenz. Die Frage, wie der Wille des Heilandes im konkreten Einzelfall erkannt werden solle, wurde pragmatisch gelöst: Es entschied das Los.

War die Praxis der Losentscheidungen in der allgemein-pietistischen Tradition bis dahin keineswegs unüblich, so wurde sie nun geradezu zu einem „Verfassungsinstrument“. ⁶² Wenn eine Entscheidung anders nicht gefunden werden konnte, so wurde auf diesem Wege der „Wille des Heylandes“ erfragt. ⁶³ Dass jedoch eine konsequente Christokratie dieser Art, wenn sie nicht in jedem Falle maßvoll und bedächtig umgesetzt wurde, in den konkreten Alltagsentscheidungen zu allerlei Fragwürdigkeiten führen musste, war geradezu vorhersehbar. Es ist bekannt, dass in Herrnhag und Marienborn in den Jahren 1741 bis 1743 – in der Abwesenheit des souveränen Zinzendorfs – von den Losbefragungen in besonders extensiver Form Gebrauch gemacht wurde: oftmals bei jeder Kleinigkeit, vielfach in Mehrfachbefragungen mit der Gefahr der Widersprüchlichkeit. Dabei war es besonders Bischof Polykarp Müller, der sich aufgrund eines zurückhaltenden, bisweilen ängstlichen Charakterzuges gern der Verantwortung entzog und seine Zuflucht in einer zeitweise ausufernden Lospraxis gesucht hat. ⁶⁴ In dieser Phase der mangelnden Entscheidungsfreudigkeit schreibt Angelkorte seine Bittbriefe. Da man annehmen wird, dass auch in der Frage nach dessen zukünftiger Gattin die (wiederholte?) Losentscheidung gesucht wurde, erklärt sich sowohl die Vielzahl seiner Briefe, die lange Zeit des Hinhaltens in einem gleichsam „schwebenden Verfahren“, besonders aber seine gebetsmühlenartig vorgebrachte Beteuerung, den „Willen des Heylandes“ in jedem Falle zu respektieren. ⁶⁵

⁶² Vgl. H.-W. Erbe, Herrnhag, S. 39.

⁶³ Im Idealfall wird das Los – so die theoretische Konstruktion Zinzendorfs – eingesetzt, wenn vorherige rationale Abwägungen zu keinem Ergebnis führen, wenn sich die Argumente für oder gegen eine Sache gewissermaßen die Waage halten. Zinzendorf am 26. Juni 1741 auf der Sommersynode von Marienborn: „Beim Losen muß man gleichgültig sein, daß es der Heiland machen kann, wie er will.“

⁶⁴ Beispiele bei Erbe, Herrnhag, S. 44.

⁶⁵ Zur Praxis der Losbefragung bei Heiraten vgl. W. Bettermann, Das Los in der Brüdergemeinde, in: Zeitschrift für Volkskunde NF 3, 1931 f., S. 284-287, bes. S. 285:

Endlich ist es soweit. Im Sommer des Jahres 1743 wird Angelkorte mitgeteilt, er solle sich in Amsterdam einfinden und sich wegen seiner Heirat beim Bruder Leonhard Dober melden. Nun geht alles sehr schnell. Bereits am 29. Oktober des Jahres 1743 informiert Angelkorte – längst wieder in Hemer – den Grafen Zinzendorf: „Hochgebohrner Herr Graff! Sehr theuer geachteter Bruder in unserem Heylandt, Jesu Christo! Ew. Hochgeb. haben hiemit notificiren sollen, wie ich mich zufolge dero werthesten Schreibens wegen meiner Heyrath bey dem theuren Bruder, Leonhard Dober, in Amsterdam gemeldet, da es dann der liebe Heyland gefüget, daß ich mit der Tochter des Br. Isaac le Long,⁶⁶ ehelich verlobet und am 6. September von dem Bruder Samuel Krause in Heerendyk⁶⁷ copuliret und eingesegnet worden. Das gute Lamm hat mir die Gnade gethan, daß ich bei seiner theuren Gemeine einen herrlichen Unterricht bekommen vom heiligen Ehestande. Der liebe Bruder Petzold und die Schwester Doberin haben unseren Ehestand eingerichtet nach dem Sinn des Heylandes, welcher gewißlich der Welt ein Geheimnis ist. Da meine Eheschwester ein Mitglied der lieben Gemeine: So ersuchte ich die Gemeine, mich auch als ihr geringstes Glied aufzunehmen, und zum heiligen Abendmahl zu lassen. Wider all mein Vermüthen erlaubte der Heyland beides, welches mir eine besondere Stärkung gegeben. Ich fühle mich nun so gantz gebunden an den Heyland und seine theure Gemeine. [...] Unser Ehestand ist uns bisher reich gesegnet gewesen. Man befindet es in warheit weit anders, als man sichs vorher vorgestellt. Der liebe

„Das Los war nur ein Bestätigungslos. Jeder, der heiraten wollte, konnte seine Vorschläge machen. Weiter band das Los nur die Losenden, also die Leitung, nicht aber die, über die gelost wurde. Hatte also ein Bruder eine Schwester vorgeschlagen, und hatte das Los Ja gesagt, so konnte die Schwester, wenn sie gefragt wurde, immer noch Nein sagen, ohne daß es ihr verübelt wurde. Wußte der Bruder, der heiraten sollte, niemand, so überlegte sich die Konferenz, wer wohl für ihn passen könnte, fragte das Los und teilte das Ergebnis dem Bruder mit. Nun konnten beide Beteiligten immer noch, wenn sie sich nicht gefielen, ablehnen. In Fällen, wo die Heirat notwendig war, ... hat sogar die Konferenz bei solchen Ablehnungen mit rührender Geduld immer wieder von neuem Vorschläge gemacht und das Los gefragt, bis das Richtige gefunden war.“

⁶⁶ Kein geringerer als der bekannte holländische Verleger. Als gelehrter Laie und einer der ersten Sympathisanten der Herrnhuter in den Niederlanden verfasste er die Schrift „Godts wonderen met Zijne Kerke“ (Amsterdam 1735). Vgl. über ihn: Cebus C. de Bruin, Isaac le Long (1683–1762), in: J. A. A. M. Biemans u. a. (Hg.), Boeken verzamelen, Leiden 1983, S. 66–88.

⁶⁷ Die Kolonie Heerendyk in der Baronie Ysselstein (von Zinzendorf gegründet) diente neben der Aufnahme von Emigranten speziell auch als Ausgangspunkt der Brüdermissionare für deren Seereisen. Vgl. P.M. Peucker, Heerendyk. Gründung und Auflösung einer Herrnhuter Kolonie in den Niederlanden, in: *Unitas Fratrum* 26, 1989, S. 7–36; ders., 's Heerendijk, Herrnhutters in Ijsselstein, 1736–1770, Zutphen 1991.

Heyland lasset uns viele Gnade in diesem Stande wiederfahren; eine besondere Gnade ruhet gewißlich darauf; es ist gleichsam, als ob die Gnade vor und nach der Vereinigung sich allemahle vermehrte. So segnet uns das getreue Lämmlein von Tage zu Tage! Am 3. October bin ich mit meiner lieben Eheschwester und Schwiegereltern zu Hemer angekommen. Nun wollen wir sehen, was der Heyland allhier anfangen wird.“

Über seine neue Gattin ist Angelkorte nun also zum Vollmitglied der Brüdergemeine avanciert.⁶⁸ Den Unterricht zur Ehevorbereitung erhält das neue Paar nach damaliger Gewohnheit von einem erfahrenen Geschwisterpaar. Wie dieser Unterricht sich konkret gestaltete, ist heute nur noch bedingt rekonstruierbar. Doch lassen Angelkortes Briefe (u. a.) mehrfach durchscheinen, dass das zentrale Thema der Akt der geschlechtlichen Vereinigung war.⁶⁹ Dass hier jedoch nicht nur biologisch-sexuelle „Aufklärung“ im profanen Sinne betrieben wurde,⁷⁰ kann als gesichert gelten. Vielmehr ist die menschliche Sexualität zweifelsfrei in ihrer Gesamtstellung innerhalb der zwischenmenschlichen Beziehung erörtert wie auch als Ausdruck der grundlegenden Gottesbeziehung des Menschen verstanden worden. Nach Zinzendorf, der über diese Fragen

⁶⁸ Die Formulierung Angelkortes, dass „der Heyland“ den Beitritt zur Gemeine „erlaubte“ (exakt dieselbe Wendung auch in den beiden Briefen vom 9. Mai 1744), deutet wiederum auf Losbefragung hin. Vgl. hierzu W. Bettermann, *Los*, S. 283: „Angewandt wurde das Los ganz besonders bei Aufnahmen in die Gemeine, bei Ämterbesetzungen und bei Heiraten.“

⁶⁹ Am 9. Mai 1744 schreibt Angelkorte an Bischof Müller: „Der Umgang, welchen ich mit dem Theuren Br. Dober, Petzoldt, und dem L. Br. Kettner gehabt, ist mir besonders gesegnet gewesen. Ich habe es im Ehestande gantz anders erfahren, als ichs mir vorgestellt. Ich habe darin viele Gnade bis hiehin erfahren. *Am Donnerstage, als dem Tage der Vereinigung, und am folgenden Tage*, [Hervorhebung im Original] fühlten wir gemeinlich besondere Gnade an unseren Herten. Wir haben uns von Herten einander lieb und freuen uns stets Gottes, unseres Heylandes.“ Vgl. den am selben Tag verfassten Brief an Bischof Nitschmann: „Was unseren Ehestand betrifft: So habe ichs gantz anders erfahren, als ichs mir vorher vorgestellt; das gute Lamm hat uns bis hiehin viele Gnade darinnen wiederfahren lassen. Wir haben uns von Herten, doch unschuldig einander lieb. *Am Donnerstage, als dem Tage der Vereinigung, und am folgenden Tage* [Hervorhebung im Original] fühlten wir gemeinlich besondere Gnade an unseren Herten.“

⁷⁰ Gleichwohl wird auch in dieser Hinsicht unterwiesen worden sein, was sich angesichts der strikten Trennung der Geschlechter vor der Ehe (vgl. die Einteilung in sog. „Chöre“) vermutlich als hilfreich erwiesen hatte. In der zeitgenössischen polemischen Streitliteratur gegen das Herrnhutertum ist – nicht völlig abwegig – davon die Rede, dass dem Ehepaar auf Wunsch eine „praktische Anleitung“ zum ersten ehelichen Geschlechtsakt gegeben wurde, welche „als eine liturgische, seelsorgerische Handlung verstanden wurde, während der einige verheiratete Schwestern oder Brüder hinter einem Vorhang entsprechende Lieder sangen.“ Vgl. Erbe, *Herrnhag*, S. 104.

intensiv reflektiert hat, ist die leibliche Vereinigung „ein Vorgang zwischen zwei Menschen, ... aber gleichzeitig ein kosmisches Geschehen, das sich in der Präsenz des Schöpfers vollzieht. Den Menschen steht danach die überirdische Beseligung im Gesicht.“⁷¹ Angesichts einer derartigen Spiritualisierung der Sexualität und einer nahezu sakramentalen Auffassung des Geschlechtsaktes ist der Angelkorte angeediehene „herrliche Unterricht vom heiligen Ehestande“ am ehesten als ein mit speziellem Schwerpunkt (Initiationsriten?⁷²) versehener Katechumenen-Unterricht zu verstehen.

In Hemer entpuppt sich Angelkortes Gattin Katharina als eine hilfreiche und geschickte Unterstützung in der Gemeindegemeinschaft. Am 18. Februar 1744 ist Bruder Petzold aus Heerendyk zu Besuch, und es werden auf seine Anregung nach Geschlechtern getrennte „Gesellschaften“ unter den erweckten Gemeindegliedern eingerichtet.⁷³ Während Angelkorte fortan die „Mannspersonen“ seelsorgerlich betreut, ist seine Eheschwester für die zahlenmäßig stärkere Gruppe der „Frauenspersonen“ zuständig. Angelkorte schreibt über ihre gemeinsame Arbeit: „Die Seelen sind alle angefaßt vom Heylande, es gehet aber noch ziemlich durcheinander mit den Seelen. Wir suchen sie auf ihr Herten zu führen, man will aber die Schuld lieber außer sich, als in sich, suchen. Indessen säen wir auf Hoffnung, daß etwas Bleibendes bald werde herauskommen. Wir preisen ihnen das Lamm an, so gut wir können.“⁷⁴ Besonders Katharina scheint mit Erfolg gearbeitet zu haben, jedenfalls sind die erweckten Frauen der Hemeraner Gemeinde von ihrer liebevollen und herzlichen Art sehr angetan.

Im weiteren Verlauf des Jahres unternimmt Angelkorte zusammen mit seiner Frau eine bereits länger geplante Reise nach Marienborn. Von dieser sollte er allerdings ohne sie zurückkehren. Am 23. Dezember muss er dem Grafen Zinzendorf mitteilen: „Hochgebohrner Herr Graff! Sehr Theuer geachteter Bruder in unserm Heyland, Jesu Christo! Die besondere Liebe, so mir, und meiner seligen Eheschwester, von Ihnen wiederfahren, veranlasset mich von meinen jetzigen Umständen einige Zeilen zu

⁷¹ Erbe, Herrnhag, S. 101. Zinzendorf misst dem menschlichen Geschlechtsakt eine maßgebliche theologische Bedeutung zu und fordert bereits in seinem sogenannten „Eventual-Testament“ vom 27. 12. 1738: „Die Vereinigung der Ehe-Leute [soll] mit nicht geringerem Respect und Ehrfurcht geschehen als die Geburt oder auch die Scheidung der Seele von ihrer Hütte [i. e. dem Leib].“ Vgl. ebd.: „Die Zeugung der Kinder ist die wichtigste Handlung der menschlichen Creaturen.“

⁷² Ein gewisser „Mysteriencharakter“ kommt zum Ausdruck, wenn Angelkorte den ihm angezeigten Ehestand mit „gewißlich der Welt ein Geheimnis“ (s. o.) annotiert.

⁷³ Brief Angelkortes an Bischof Johannes Nitschmann vom 9. Mai 1744.

⁷⁴ Ebd.

überschreiben. Ich bin am 18. Decemb., mit meinem lieben Br. Horn, wieder glücklich zu Hemer arriviret. Die unerwartete Nachricht von dem Heymgang meiner Eheschwester zum Lamm hat allhier bey jedermann, besonders aber unter den Erweckten Seelen, eine große Bestürzung und Betrübniß freylich verursacht. Es scheint, daß sie noch kräftiger nach ihrem Tode predigt, als bey ihrem Leben. Die Erweckten Seelen können sich nicht wohl darin finden, wenn sie an ihren hertzlichen und liebeichen Umgang gedencken. So ist des Lamentirens fast kein Ende. Ich gönne ihr von gantzem Hertzen die große Seligkeit; ich bin auch überzeugt, daß es des Heylandes sein heiliger Wille gewesen; es ist mir aber ihr Eingang doch sehr empfindlich. Sonst schencket mir der Heyland eine merckliche Beruhigung und Zufriedenheit mit seinem Willen, daß ichs ihm zutrauen kan, Er werde alles gut machen.“

Knapp zwei Jahre nach dem Tode seiner Frau hält es Angelkorte für angebracht, sich an die Gemeinde in Marienborn zu wenden, ob sie hinsichtlich einer erneuten Eheschließung für ihn vermitteln könne.⁷⁵ Wiederum schildert er ausführlich seine Beweggründe, eine Mischung aus wirtschaftlich-privaten und amtlich-geistlichen Erwägungen, welche eine zweite Heirat aus seiner Sicht zwingend erfordern: „Durch meine äußere Umstände bin ich veranlaßt worden jetzo aufs neue an Sie zu schreiben. Meine leibliche, und geistliche Umstände, worinnen ich stehe, scheinen eine Veränderung zu erfordern, nemlich daß ich wiederum in den heiligen Ehestand mich werde begeben müssen. Oft bin ich woll auf dem Sinn gestanden ledig zu bleiben; allein meine leibliche Haushaltung bloß durch Mägde bestellen zu lassen, ist mir nicht rathsam, weil ich von der leiblichen Haushaltung nicht viel verstehe, und wenn ich auch alles verstünde, durch meine Amtsgeschäfte doch behindert würde, eine gehörige Aufsicht darüber zu haben. Was die geistlichen Umstände betrifft: So ist die hiesige Erweckung gröstenheils unter den Frauenspersohnen, und insonderheit unter den Verheyratheten, welche einer Pflege höchstbenöthiget sind; zudem ist die Zahl der Erweckten, seitdem der Liebe Br. Horn bey mir ist, weit größer als vorhin. Nun habe zwar hier verschiedene Gelegenheiten zum Heyrathen, welche mir angeboten sind, und im leiblichen auch ziemlich vorteilhaft. Allein mich in die Welt hinein zu verheyrathen, kan ich über mein Hertz nicht bringen, und Güter dieser Welt suche ich nicht. Ich weiß mir also keinen anderen Rath, als die Theure Gemeine hiedurch hertzlich zu bitten, sich meiner, auch in diesem Stück aufs neue anzunehmen, und mir eine Schwester aus der Gemeine, welche im stande ist an anderen Seelen zu arbeiten, zu meiner Eheschwester zu überlassen. Ich sehe es als eine besondere Gnade an,

⁷⁵ Brief vom 24. April 1746.

wenn es geschieht. Würde die Liebe Gemeine sich meiner nicht annehmen, so wüßte ich mir nicht zu helfen. Ich verlange nicht anders als nach dem Sinn und Willen des Heylandes zu heyrather. Und wie ich von der Theuren Gemeine ein gleiches überzeugt bin: So ersuche diese Sache vor dem Heylande zu überlegen, und von dessen Willen, so bald als immer möglich, mir einige Nachricht zukommen zu lassen.“

Um der Gemeinde ihre Entscheidung zu erleichtern, sendet der heiratswillige Pfarrer mit derselben Post noch einige Zusatzinformationen über seine Person: „Schließlich von meinen leiblichen Umständen noch etwas zu berühren; So bin ich 36 Jahr alt. Meine jährlichen Einkünfte erstrecken sich außer der freyen Wohnung, etwas über zweyhundert Reichsthaler. Weil meine Mutter am 2. January. dieses Jahrs verstorben; So werde ich, nach erfolgter Theilung, welche über einige Wochen vor sich gehen wird, im stande seyn, alle meine Schulden willig zu bezahlen. Allein ob ich gleich dann mit keinen Schulden mehr behaftet; So habe ich doch auch in der Welt nichts übrig. Meine leibliche Verwandte sind mir alle feind, und zwar hauptsächlich seit der Zeit, als ich mit der Lieben Gemeine bekandt worden.“ – Wie Angelkortes erneute „Heyratssache“ nun im Einzelnen verläuft, ist nicht mehr rekonstruierbar. Im Brief vom 28. Oktober 1746 bringt er sich in Marienborn noch einmal kurz in Erinnerung. Danach schweigen die Quellen. Erst zwei Jahre später finden sich in einem Brief an den Grafen Zinzendorf (25. November 1748) neue Informationen. Hier erfährt der Leser bereits von einem „selig-vergnügten“ Familienglück: „Da ich vernommen, daß Sie sich vorjetzo in Holland⁷⁶ aufhalten; So habe nicht unterlassen können, mich durch diese Zeilen aufs neue ins Andencken zu bringen und zugleich zu berichten, daß ich mit meiner lieben Eheschwester, und kleinen Söhnlein, noch vergnügt und selig bin. Wir sind am 24. October von der lieben Gemeine in Herrnhaag zurückgekommen, nachdem wir uns drey Wochen lang daselbst aufgehalten. Wir hatten die Gnade, mit dem Volcke des Heylandes zum h. Abendmahl zu gehen, welches uns zum Segen war. Überhaupt hatten wir daselbst selige Tage, und das Verliebtseyn ins Seitenhölgen,⁷⁷ wovon man allda immer redet und singet, ist uns sehr gemüthlich. [...] Unsere Ehe führen wir im Segen, und das Lämmelein lässet uns viele Gnade darinn wiederfahren.“ Der gesamte Brief, der noch ausführlicher zu zitieren sein wird, ist wie kein anderer von der ausgelassenen und lieblich-heiteren Stimmung der „Herrnhaager Sichtungs-

⁷⁶ In der neuen Brüderkolonie Zeist (gegründet 1746).

⁷⁷ Die Seitenwunde des Gekreuzigten nach Joh 19, 34; vgl. hierzu ausführlich den nächsten Abschnitt (D).

zeit⁷⁸ bestimmt. Er ist ein Indiz für die ungemaine Ansteckungskraft des neuen Lebensgefühls. Dass sich Angelkortes neue Gattin Femia⁷⁹ dagegen in Hemer, gleichsam in der Diaspora fernab von den großen Zentren der Brüdergemeinde, nicht sehr wohl fühlt, kommt in einem eigenen Brief⁸⁰ an die Schwester Nitschmann in Herrnhaag zum Ausdruck: „Es ist mir mannichmahl recht betrübt, daß ich hier so allein muß sitzen, dencke ich aber: Es ist um des Heylandes willen, so ist es mir wieder leicht. Gedencket doch an mich armes Ding. [...] Ich bin deine arme Schwester, Femia Angelkortin.“ Nach dem Tode ihres Mannes ist es ihr sehnlichster Wunsch, Hemer wieder verlassen zu dürfen.⁸¹

D. Theologie und Sprache der Sichtungszeit

Die Briefe Angelkortes spiegeln in signifikanter Weise die wechsellvollen Entwicklungen im religiösen Leben, Denken und Empfinden der Brüdergemeinde. Bekannt ist, dass es gerade in den 1740er Jahren eine Reihe von theologischen Akzentverschiebungen gab, oft durch die unerschöpfliche Kreativität Zinzendorfs angeregt, manchmal – in den Zeiten seiner Abwesenheit – durch eine gewisse Eigendynamik innerhalb der jeweiligen Wohn- und Lebensgemeinschaft hervorgerufen. Besonders in den theokratisch-autonomen Siedlungen Herrnhaag und Marienborn ändern sich innerhalb weniger Jahre in einem geradezu atemberaubenden Tempo nicht nur die theologische Dogmatik, sondern das ganz alltägliche religiöse Lebensgefühl, konkretisiert in den vielfältigen Formen der Gemeinschaftserfahrung⁸² und der dort vorherrschenden Kommunikation. Es entwickeln sich in dem weitgehend abgeschlossenen Lebensraum – gleichsam in regelmäßigen Schüben – neue Arten der geistig-geistlichen Interaktion und, besonders markant, eine eigentümliche religiöse Sondersprache. Dass diese dann in einem zweiten Schritt auf die Sympathi-

⁷⁸ Vgl. hierzu den nächsten Abschnitt.

⁷⁹ Femia Brämel aus Ouda-Bork/Niederlande. Heiratsdatum: 1. 5. 1747 (Bauks, Nr. 105, S. 9).

⁸⁰ Vom 26. Februar 1749. Vorliegend in der Handschrift ihres Gatten.

⁸¹ Brief des Heerendyker Bruders Lampater an Zinzendorf in London (vom 22. Mai 1752; nach Wotschke, Pietismus, S. 85 f., Anm. 55): „Ich sende die Leichenpredigt des sel. Br. Angelkorte. Ich bin seit der Zeit seines Heimganges zweimal in Hemer bei der Schwester Angelkorte gewesen. Sie hat sehr gebeten, sie in ihren Umständen zu besuchen. Sie ist ziemlich artig und zufrieden, verlangt aber sehr, daß sie bald möchte in die Gemeine kommen, weil sie da so ganz allein und sie manches von den natürlichen Predigern auszustehen hat.“

⁸² Singe- und Betstunden, Gottesdienste, Ansprachen, Abend- und Liebesmahle, unterschiedliche Feste und Feiern, organisierte Spiele, Musik- und Theaterveranstaltungen, etc.

santenkreise der Diaspora ausstrahlte, kann nicht zuletzt an den Briefen Angelkortes empirisch nachgewiesen werden. Es ist bemerkenswert, wie die neuesten „theologischen Trends“ aus Herrnhag und das jeweils „modische“ Vokabular im Sprachgebrauch des Hemeraner Pfarrers auftauchen, meistens nur ein wenig zeitversetzt.

Es war bereits davon die Rede, dass Angelkorte schon in seinem sog. „gesetzlichen Zustande“⁸³ die für die Brüdergemeine charakteristischen Christusbezeichnungen sich zu eigen gemacht hatte.⁸⁴ Erst recht äußert er sich nach seinem Erweckungserlebnis im Frühling des Jahres 1740 ganz in der vorgegebenen Terminologie der Herrnhuter: Der Gottessohn wird mehrfach als der „Erzhirte“ bezeichnet, gern als der „Erbarmer“, einmal als „Seelenfreund“, signifikant häufig als das „Lamm“, vor allen anderen Titulierungen aber als der „Heyland“, oft mit dem Epitheton „lieb“.⁸⁵ Gott als der „Vater“ (1. trinitarische Person) oder gar der „Heilige Geist“ (3. trinitarische Person) werden von der alles dominierenden Christusgestalt vollständig verdrängt, selbst die im trinitarischen Sinne neutrale bzw. umfassende Bezeichnung „Gott“ findet man nur selten. Dem christozentrischen Vokabular entspricht inhaltlich-theologisch eine fast ausschließliche Konzentration auf die Fragen der Soteriologie: In aller Regel kreisen die Gedanken um die Fragen der persönlichen Heilsaneignung, jeweils in starker Konzentration auf die eigene Empfindsamkeit. Hierbei können zwei Schwerpunkte ausgemacht werden: Der eine betrifft die Frage nach der (subjektiven) Gewissheit der Gnade,⁸⁶ der

⁸³ So seine eigene retrospektive Sichtweise im Brief vom 5. Januar 1743: „... anno 1739, da ich in meinem gesetzlichen Zustand stand ...“.

⁸⁴ Siehe supra Kap. B.

⁸⁵ Zeitweise verdrängt die Bezeichnung „(Lieber) Heyland“ in ihrer Ausschließlichkeit alle anderen konkurrierenden Ausdrücke; besonders ausgeprägt im Brief vom 24. März 1741 an Jonas Paul Weiß. – Mit den Christusbezeichnungen (bes. „Erbarmer“, „Hirte“ und „Heyland“) korreliert im Übrigen die Selbsttitulatur. So bezeichnet Angelkorte sich und die Seinen in ständigen Wiederholungen als „unwürdig“ und „elend(e Kinder)“, als „armer Wurm“ und „verlorenes Schaf“, deren Ziel es sei, „kindlich“ und „einfältig“ zu sein bzw. in „kindlicher Zuversicht“ den „einfältigen Glaubensweg“ zu gehen.

⁸⁶ Vgl. als Beispiel den Brief vom 16. Mai 1740 an Zinzendorf: „... wenn nur wüßte, wie es anzufangen, daß man zur Gewißheit der Gnade gelangen könte“; siehe auch den Brief vom 19. September 1740, ebenfalls an den Grafen: „Nur dieses einzige fehlet mir, daß, ob ich zwar glauben kan, daß ich nicht soll verlohren werden, ich dennoch, ohne allen Zweifel, mich nicht völlig, und allezeit selig fühlen kan, so daß, wenn diese Stunde und Augenblick solte sterben, noch keine gänzliche Freudigkeit, und unumstößliche Gewißheit der Gnade Gottes, bey mir befände. Verseehe ichs zuweilen, so sagt mir meine Vernunft: Es ist nun alles verlohren, du darfst nun nicht wiederkommen; Indessen wenn ichs wage, und zum Heylande wieder komme, so bald ist alle Unruhe, und knechtische Furcht wieder weg, und die vorige Liebe, Freudigkeit, und Zuversicht, ist ohnverrückt wieder da, welches mich

andere die Empfindungen der Liebe zum „Heyland“, i.e. die emotionale Bindung an den Erlöser und dessen Versöhnungswerk.⁸⁷ In diesen seinen Empfindungen sehen wir Angelkorte großen Schwankungen unterworfen, doch weiß er auch regelmäßig von seinen Fortschritten zu berichten. Kaum eine bessere Zusammenfassung des Seelenzustandes Angelkortes kann es geben als das kleine Gedicht, welches er seinem Brief vom 5. Januar 1743⁸⁸ voranstellt. Darin äußert er die Bitte:

„O Lämmlein, gib doch immer,
daß mir nicht nur ein Schimmer
von deiner Gnade bleib;
Nein, daß ich alle Stunden
recht fühlbar habe die Wunden,
und seinen gantzen Marterleib!“

Gleichwohl beginnt mit diesem Brief eine neue Phase. In seiner gesamten Diktion unterscheidet er sich signifikant von den zehn vorhergehenden Briefen. Am deutlichsten ablesbar ist dies an einer Reihe von Ausdrücken, die hier zum ersten Mal erscheinen. Zunächst wird erstmalig das Diminutivum „Lämmlein“ verwendet. Damit greift Angelkorte eine der allerneuesten sprachlichen Entwicklungen in Herrnhag und Marienborn auf.⁸⁹ Dabei ist die Sprache lediglich das Symbol für das neue „gefühlte Verhältnis“ der Gemeinde zu ihrem Erlöser: Während „Lamm“ noch den Hauch des eschatologisch Siegreichen und Heroischen an sich

denn aufs innigste beschämnet, und in eine rechte Ehrfurcht setzet, so, daß ich nicht genug die ohnaussprechliche Liebe des Heylandes bewundern kan, so Er gegen die abscheulichsten Sünder trägt; dieses ist die Beschaffenheit meines jetzigen Zustandes.“

⁸⁷ Vgl. als Beispiel den Brief vom 8. Oktober an Polykarp Müller: „Seit einiger Zeit habe viele Empfindungen der Liebe an meinem Hertzen gehabt; nun aber seit einigen Wochen ist mirs todt und unempfindlich. Mein Verderben des Hertzens, welches bey den Empfindungen der Liebe schiene verschwunden zu seyn, ist mir jetzt offenbah; ich bin noch kein Sünder, und die Wunden des Lammes kenne ich noch leyder nicht; Mein Hertz ist so gantz kalt, todt, und unempfindlich gegen den Todt des Herrn; das ist wohl der eigentliche Kummer meines Hertzens; und dabey will alles nicht verfangen, wie ichs auch anfang. Ich weiß, Sie nehmens nicht übel, daß Ihnen so in aller Einfalt mein Hertz entbiete. Indessen werde vor den Füßen des liebsten Heylandes liegen bleiben, bis Er sich über mich elenden erbarmen kan.“

⁸⁸ Adressiert an Bischof Polykarp Müller.

⁸⁹ H.-W. Erbe, Herrnhag, S. 58: „Seit etwa 1742/1743 ist neben ‚Lamm‘ die Verkleinerungsform ‚Lämmlein‘ im Vordringen“. Vereinzelt, allerdings noch ohne Breitenwirkung, lässt sich die Benutzung der Vokabel auch schon früher nachweisen, z. B. 1741 in einem Gedicht der Gräfin Erdmuthe Dorothea (vgl. ebd., Anm. 1). Danach häufen sich die Belege für „Lämmlein“; spätestens im Verlauf des Jahres 1743 ist es als „omnipräsentes Modewort“ in aller Munde.

hatte,⁹⁰ so wird das „Lämmlein“ durch die verniedlichende Endung endgültig zum kleinen, liebenswerten und in jeder Hinsicht harmlosen Wesen, welches – in einer bukolisch gefärbten Atmosphäre – zum „Spiegelgeführten, fast Spielzeug“⁹¹ mutiert. In Angelkortes Wortschatz nimmt das „Lämmlein“ fortan (und zwar bis ins Jahr 1749⁹²) einen festen Platz ein, und mit ihm atmen seine Briefe auch den Hauch einer typisch-neuen Sentimentalität: In einer heiteren, von innerer Geborgenheit geprägten Stimmung fühlt er sich – mit seinen eigenen Worten – immer häufiger „vergnügt, ruhig und selig“.⁹³

Gleichzeitig stößt man zum ersten Male im vollen Umfang auf die Sprache des sog. Blut- und Wundenkultes. Auf engstem Raum und in äußerst konzentrierter Form begegnen charakteristische Wendungen: Neben den Zentralbegriffen „Blut“ und „Wunden“ ist von Jesu „Marterleib“ die Rede, von dessen „Todespein“, die man sich gefühlsmäßig aneignen möchte. Man will „die Seligkeit ins Lammes Wunden schimmern sehen“ und selbst „ins Lammes Blut eintauchen“. Der Heiland möge das „Hertze mit seinem theuren Gottesblute erfüllen“. Die „Nägelmahle“ des Gekreuzigten werden Gegenstand mystischer Anschauung und zum Grund der Heilsgewissheit. In einer für heutige Ohren völlig abstrusen Redeweise soll die „Gemeine des Lammes“ die „Seelen in die Wundenhöhlen hinein flehen“, speziell in die höchst verehrungswürdige Seitenwunde Christi, den „blutgen Seitenschrein“.⁹⁴ Man sieht, dass der

⁹⁰ Vgl. supra (Kap. B) zum „Lamm“ der Johannes-Apokalypse.

⁹¹ H.-W. Erbe, a. a. O., S. 59.

⁹² Im Februar 1749 schrieb Zinzendorf seinen berühmten „Strafbrief“, der die Benutzung aller unbiblischen Diminutiva verbot.

⁹³ Brief vom 5. Januar 1743. Vgl. das Schreiben vom 29. Oktober desselben Jahres an den Grafen: „Ich ruhe nun so sanft im Frieden, und hange an seiner Gnade. Sein Friede bewahret mein Hertz in aller Stille, daß ich so gantz verriegelt und verschlossen bin gegen alles Geräusch der Erden. Und in solchem Zustande bin ich gantz vergnügt und selig.“ Brief vom 9. Mai 1744: „Ich bin ... von der Gnade gleichsam umringet, umgeben, und umschlossen gewesen ... der Heyland zog mich noch immer mehr zu sich, und seine Liebe ist mir unverändert geblieben; Er nahm mir Zweifel und Bedencklichkeiten wieder weg, und erfüllte mein Hertz mit seinem Frieden. Nun halte ich mich gantz kindlich an seine Gnade, und so ist mir wohl. Ich ruhe so sanft in seinem Frieden.“

⁹⁴ Auch dieser bemerkenswerte Brief (5. Januar 1743) ist noch nicht veröffentlicht; auszugsweise heißt es dort in einer relevanten Passage: „Seit einiger Zeit hat der Liebe Heyland mir zum öfteren seine Gnade empfinden lassen, daß ich von dem greulichen Wüten der Sünde nicht mehr so im Herten beunruhigt werde wie vorhin, sondern mich manchmal so gebeugt und klein, aber dabey auch gantz vergnügt, ruhig und selig fühle, daß ich so gerne immer bleiben möchte. Indessen ist noch kein bleibender Zustand. Mein Verlangen gehet doch lediglich dahin, des Lammes gantzer Lohn und Eigenthum zu werden, wenn nur der Liebe Heyland mit meinem armen Herten einmahl könnte fertig werden, daß seine Todespein meine gantze Sache wäre; denn ich fühle, daß ich nicht immer dem Heyland mich

schwärmerische Enthusiasmus der so genannten Sichtungszeit⁹⁵ (welche man mit guten Gründen mit dem Jahr 1743 beginnen lassen kann!⁹⁶) auch Angelkorte bereits voll erfasst hat.

Die Briefe der nächsten Jahre sind von einer ähnlichen Sprache geprägt. Angelkortes Gedanken kreisen immer und beständig um dieselbe Sache, immer wieder erscheinen dieselben sprachlichen Versatzstücke: „So seufze ich nun, daß ich die Wunden des Lammes möge kennen lernen, und sein Gottes Blut am Hertzen erfahren.“⁹⁷ – „Theure Gemeine! Wenn du deine Seelen hinein flehst in die Wundenhölen und in den offenen Seitenschrein, so dencke, der muß auch hinein.“⁹⁸ – „Mein Hertze möchte gerne an die Nägelmahl schauen.“⁹⁹ – Die Sätze ließen sich beliebig vermehren; als Zusammenfassung kann ein Zitat aus dem Jahre 1746 dienen: „Nichts freuet mich so sehr als Jesu Blut und Wunden.“¹⁰⁰

gantz hingeben und verschencken kan, sondern noch öfters, dieses und jenes mit eindingen will, so nicht in sein Reich gehöret; Ich werde unvermuthet hingerissen von der Macht der Sünden, und so liege ich dann wieder in meinem völligen Unflath der Sünden, daß nicht heraus kan; doch bleibet mir bey dem allen, immerdar ein schwaches Sehnen, ins Lammes Blut eingetaucht zu werden. Mir dünckt, daß ich die Seligkeit ins Lammes Wunden gleichsam von fernem schimmern sehe, so, daß ich mir woll keinen glücklicheren Zustand wünschte, wenn nur der Heyland mein gantzes grundverdorbenes Hertze mit seinem theuren Gottesblute einmahl erfüllen könnte, daß ich in seiner Nägelmahl meine Gnadenwahl erblicken möchte. O Theure Gemeine des Lammes! Wenn du deine Seelen hinein flehst in die Wundenhölen, und in den Blutgen Seitenschrein, So dencke: der muß auch hinein.“

⁹⁵ Der Begriff ist von Zinzendorf selbst geprägt (nach Lk 22, 31: der „Sichtung“ der Gemeinde durch Satan) und setzte sich als Bezeichnung für die Jahre vor 1750 durch. Andere in der zeitgenössischen Literatur gebräuchliche Namen: die „lustige oder Sichtungszeit“, die „Seitenhöhlgenzeit“, der „leichtsinnige Periodus“, die „Spielzeit“, der „Schäzelperiodus“; Belege bei P. Peucker: „Blut“ auf unsre grünen Bändchen“. Die Sichtungszeit in der Herrnhuter Brüdergemeine, in: *Unitas Fratrum*, H. 49/50, 2002, S. 48.

⁹⁶ Zu den unterschiedlichen Datierungen (40er Jahre; 1743–1749/1750; 1746–1750) vgl. Peucker, *Sichtungszeit*, a. a. O., S. 77. Die Datierung des Beginns ist aufgrund des dynamisch-prozessualen Charakters mit gewissen Schwierigkeiten verbunden; naturgemäß hängt eine zeitliche Fixierung von der Definition der so genannten „Sichtungszeit“ ab (Kernelemente sind neben dem allgegenwärtigen „Blut- und Wundenkult“ vor allem: Verehrung der Seitenwunde Christi; schwärmerische Jesusmystik und „Ehereligion“; festliche Grundstimmung in vernünftiger Erlösungsfreude; verniedlichende Natursprache; Erotisierung der Frömmigkeit; Aufhebung der Geschlechtertrennung; nicht zuletzt: naive Albernheiten und unanständiger Sprachgebrauch). Für das Briefcorpus Angelkortes bildet das Jahr 1743 jedenfalls – wie gezeigt – eine deutliche Zäsur.

⁹⁷ Brief an Zinzendorf vom 23. Dezember 1744.

⁹⁸ Brief an die Gemeine in Marienborn vom 6. September 1745.

⁹⁹ Brief an die Gemeine in Marienborn vom 4. August 1746.

¹⁰⁰ Brief an die Gemeine in Marienborn vom 28. Oktober 1746.

Ein weiterer Entwicklungssprung ist Ende des Jahres 1748 zu beobachten. Im Herbst war Angelkorte noch einmal zu einem dreiwöchigen Besuch in Herrnhaag¹⁰¹ (wo er offenbar nähere Kontakte zu Samuel Lieberkühn¹⁰² und Joachim Heinrich Rubusch¹⁰³ geknüpft hat und mit Johannes Nitschmann sogar in eine Duz-Freundschaft eingetreten ist).¹⁰⁴ Herrnhaag befindet sich zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt seines religiösen Rausch- und Verzückungszustandes. Die gesamte Gemeinde befindet sich unter der Anführung des Zinzendorfsöhnes Christian Renatus in einer allgegenwärtigen Festtagsstimmung, die Chorschranken sind weitgehend aufgehoben, die Atmosphäre ist mystisch-sexuell aufgeladen, der Seitenhölchenkult ins Extrem gesteigert, die religiöse Sprache schlägt ihre kühnsten Kapriolen. Angelkorte lässt sich in die spielerisch-ausgelassene Stimmung hineinnehmen, auch er möchte ein „recht lustiges und seliges Kreuzluftvögelein“¹⁰⁵ sein. Dennoch ist ihm zum ersten Mal eine gewisse Reserviertheit anzumerken. Er schreibt an Zinzendorf: „Wir sind am 24. October von der lieben Gemeinde in Herrnhaag zurückgekommen, nachdem wir uns drey Wochen lang daselbst aufgehalten. Wir hatten die Gnade, mit dem Volcke des Heylandes zum h. Abendmahl zu gehen, welches uns zum Segen war. Überhaupt hatten wir daselbst selige Tage, und das Verliebtseyn ins Seitenhölgen, wovon man allda immer redet und singet, ist uns sehr gemüthlich. Ich weiß wohl, daß ich des Heylandes bin, und ihn auch lieb habe. Aber sterblich verliebt zu seyn ins theure Seitelein, das finde ich noch nicht bey mir. Aber mein Hertze sehnet sich doch darnach also zu werden. Gedenden Sie

¹⁰¹ Vgl. den Brief vom 25. November 1748.

¹⁰² S. Lieberkühn (1710–1777): der „Judenmissionar“. Aus pietistischem Elternhaus in Schlesien stammend, Besuch des Pädagogiums in Halle, Studium der Evangelischen Theologie und Orientalischer Sprachen in Halle und Jena von 1727–1733 (demnach ein Kommilitone Angelkortes); 1736 Eintritt in die Herrnhuter Brüdergemeine; von 1739–1742 Evangelisation unter den Juden in Holland und England; seit 1742 Prediger der Brüdergemeine an verschiedenen Orten, in Herrnhaag von 1747–1750.

¹⁰³ J. H. Rubusch (1717–1773): Führungsgestalt in der Herrnhaager Sichtszeit. Aus dem Baltikum stammend, ab 1744 in Herrnhaag, dort bald Ältester der ledigen Brüder.

¹⁰⁴ Vgl. den Brief vom 26. Februar 1749.

¹⁰⁵ Wortschöpfung Zinzendorfs, der seinen Sohn Christian Renatus zu dessen Geburtstag am 19. September 1745 wie folgt beschreibt: als „wunden-würmelein, verliebt in seine vier nägelein, ein creuz-luft-vögelein, kränkelnd vor liebes-pein nach JESU Seiten-schrein“. Die hier verwendeten Wortspiele haben seitdem in der Brüdergemeine eine enorme Resonanz erfahren, immer wieder sind sie zitiert und variiert worden. „Der Fromme projiziert sich selbst in das flatternde Vögelein, das sich in der Atmosphäre um das Kreuz, in der Kreuzluft, unendlich wohl fühlt, ohne daß der Gekreuzigte selbst deutlich im Blickfeld erscheint“ (H.-W. Erbe, Herrnhaag, S. 88).

meiner treulich vor dem Lämmelein, daß ich auch möge ein recht lustiges und seliges Kreuzluftvögelein werden!"¹⁰⁶

Vielleicht ahnt Angelkorte in seinem Brief an Zinzendorf, dass der Graf aus dem Ausland (Holland, England) das muntere Treiben in Herrnhaag argwöhnisch beobachtet und – wie spätestens sein berühmter „Strafbrief“ vom 10. Februar 1749 zeigt – manche Entwicklung auf das schärfste missbilligt. Auf der anderen Seite ist Angelkorte mit einer Frau verheiratet, welche den „Geist von Herrnhaag“ wohl noch kritikloser absorbiert zu haben scheint. Noch scheint es sich in Hemer nicht herumgesprochen zu haben, dass Zinzendorf neben einigen anderen absonderlichen Sprachspielen insbesondere den Gebrauch des Wortes „Seitenhöhlchen“ verboten hatte. So schreibt Femia Angelkorte an Schwester Nitschmann noch am 26. Februar 1749 unbekümmert: „Ich habe dir woll nicht geschrieben, doch habe ich dir fleißig im Seitenhöhlgen besucht. Herrenhaag ist mir recht zum Segen gewesen. Ich möchte gerne recht tief hinein ins Seitelein.“ Hier werden die in Herrnhaag kursierenden Phantasien aufgegriffen, in denen die Seitenwunde zu einem Innenraum erweitert wird, zu einer „bergenden Höhle“, die Schutz und Geborgenheit bietet, bis hin zur Vorstellung eines gemütlichen Wohnzimmers mit Tisch und Stühlen, in dem man sich treffen und beieinander sein kann. Und wenn es weiterhin beispielsweise heißt: „Ich dencke und glaube, was das Seitenhöhlgen will behalten, das wird doch selig“, so sieht man deutlich, dass das „Seitenhöhlgen“ in einer letzten Steigerung sogar seine Apotheose erfahren hat und an die Stelle Christi selbst getreten ist; es steht hier eindeutig nicht synekdochisch – etwa als *pars pro toto* –, sondern im Sinne einer göttlichen Identifikation, ganz wie auch dies in Herrnhaag üblich geworden war. (So konnte man z. B. beim Chorfest des Jahres 1748 in goldenen Buchstaben am Brüderhaus lesen: „Vivat Gott Seitenhöhlgen“.¹⁰⁷) Der Pfarrer Angelkorte selbst hat vielleicht nicht in dieser Weise geredet. Dass er es aber zumindest gebilligt hat, zeigt die Tatsache, dass der zitierte Brief seiner Frau in *seiner* Handschrift überliefert ist.

¹⁰⁶ Brief vom 25. November an Zinzendorf, der sich in Zeist aufhält.

¹⁰⁷ Vgl. P. Peucker (Sichtungszeit, S. 58), der noch weitere Beispiele für die Deifikation des Seitenhöhlchens bringt. Dementsprechend konnte zum Seitenhöhlchen natürlich auch gebetet werden.

E. Auswirkungen auf die Hemeraner Gemeinde

Das Urteil der Nachwelt über Pastor Angelkorte ist ambivalent; an ihm schieden sich die Geister. Gleichsam exemplarisch sei an dieser Stelle der Hemeraner Theologe, Sprach- und Heimatforscher Friedrich Leopold Woeste (1807–1878) zitiert. In dessen „Nachrichten über die evang.-luther. Parochie Hemer“ (verfasst 1861)¹⁰⁸ heißt es: „Dieser Mann war oder wurde Herrnhuter. Wegen seiner Verbindung mit der Brüdergemeine verschrien ihn die damaligen Orthodoxen als einen Pietisten. [...] So lähmte dieser Mann durch unweises Verkennen seiner Stellung als Pastor einer Gemeinde, worin die Herrnhutisch Gesinnten zwar einen sehr ehrenwerten, aber kleinen Teil ausmachten, bei der Mehrzahl seiner Gemeindeglieder eine Wirksamkeit, die bei seiner ernsten Frömmigkeit hätte bedeutend werden können. Sein Schwanken aber zwischen äußern Rücksichten und Überzeugung mag auch den Herrnhutern eben nicht erbaulich gewesen sein, wengleich die Hemerschen Diasporisten noch lange nach seinem Tode seines Lobes voll waren.“ Es stellt sich die Frage, ob das nachträgliche Urteil zutrifft und ob die zeitgenössischen Quellen diese Sichtweise bestätigen können. Konkret: Wie wurde Angelkorte von seinen Zeitgenossen gesehen? Und vor allem: Wie wirkte seine Arbeit in der Hemeraner Gemeinde?

Wie oben beschrieben¹⁰⁹ scheint die Ausgangssituation kurz nach dem Amtsantritt Angelkortes derart gewesen zu sein, dass bereits einige „Herrnhutisch Gesinnte“ in Hemer ansässig waren. Diese standen offenbar in Kontakt mit ihrem ehemaligen Pfarrer J. G. W. Forstmann in Solingen (Bergisches Land), wo sich unter dessen Leitung eine Diasporagemeinde der Herrnhuter zu bilden begann. So bittet Angelkorte auch für das kleine Grüppchen seiner eigenen Gemeinde um einen Diasporaarbeiter aus Herrnhut, schreibt aus diesem Grunde – gewissermaßen als Sympathisant und noch *vor* seiner eigentlichen „Erweckung“ – an Martin Dober, den er bereits aus seiner Studienzeit in Jena kennt, und drückt seine Hoffnung aus, dass „es nicht gantz werde fruchtlos abgehen, weil sich hie noch einige begierige Seelen finden, die da gerne möchten in dem Blute des Lammes selig seyn.“¹¹⁰ Die Terminologie ist eindeutig: Wer sein Heil und seine Seligkeit „im Blute des Lammes“ sucht, ist eindeutig ein Anhänger der Lehre Zinzendorfs. – Interessant ist die Ortsangabe am Schluss des Briefes: „Hemer, bey Sohlingen“. Man bekommt

¹⁰⁸ Herausgegeben von G. Gudelius, in: Der Schlüssel 1970/1.2.4 (hier: S. 27); 1971/1.

¹⁰⁹ Siehe Kapitel B.

¹¹⁰ Brief vom 5. September 1739.

einen Eindruck, wie grobmaschig das Netz der Brüdergemeine in der westfälischen Diaspora noch geknüpft ist.

Wie groß die Gruppe der „Herrnhutisch Gesinnten“ in Hemer um diese Zeit ist, darüber macht Angelkorte ein Jahr später präzise Angaben. Nunmehr selbst im Sinne der Brüdergemeine „erweckt“, schreibt er am 19. September 1740 an den Grafen Zinzendorf: „Meine Gemeine betreffend, so stehen viele unter Rührungen, Zwey sind nicht fern vom Glauben, und vier sind kürztlich zum Glauben gekommen, davon zwey verstorben, zwey aber noch am Leben sind; Außer denen sind noch zwey, so vorhin bereits zur Gnade gekommen.“ *Summa summarum* handelt es sich nach Stand vom September 1740 gerade einmal um vier Gläubige. Um sie herum scharft sich aus der Sicht Angelkortes ein erweiterter Kreis, der vermutlich – wie der Terminus „Rührungen“ insinuiert – aus dem allgemein-pietistischen Lager stammt¹¹¹ und dem Herrnhutertum offenbar eine gewisse Aufgeschlossenheit entgegenbringt. Unter den letzteren wiederum befinden sich nach Angelkortes Angaben¹¹² hauptsächlich „Frauenspersonen“, einige noch ledig, andere verheirateten Standes. Um sie bemüht sich der Pfarrer offenbar besonders und beginnt mit ihnen „in Gemeinschaft zu treten“, was sogleich ein gewisses Aufsehen erregt. Sein plötzlicher Eifer für die sog. „Mährische Brüdergemeine“ trifft bei nicht wenigen seiner Zeitgenossen auf Unverständnis. Mit Angelkortes Worten: „Ich bin bereits um des Heylandes willen ein Spott meiner Verwandten und anderer in diesem Lande geworden.“¹¹³ Offenbar wirft man ihm auch Amtsverletzung vor, denn seine Bitte um eine Eheschwester, die sich um die bezeichnete Frauengruppe kümmern solle, hat zum Ziel, dass er sich selbst wieder stärker um sein Amt, d. h. um seine Gesamtgemeinde, sorgen könne. In diesem Falle, so der Pfarrer, „werde ich völlig von allem los werden und mein Amt ohngehindert führen können.“¹¹⁴ Das Urteil Woestes, der ihm ein „Schwanken ... zwischen äußern Rücksichten und Überzeugung“ (s. o.) attestiert, scheint an dieser Stelle zuzutreffen.

Wie sich das Wirken des Diasporaarbeiters Backe in Hemer auswirkte, lässt sich nur schwer einschätzen. Immerhin befand sich der studierte Bruder etwa ein Dreivierteljahr (seit dem Winter 1740/1741 bis zum Herbst 1741) vor Ort. Durchschlagend war sein Missionserfolg jedenfalls nicht, denn Angelkorte klagt noch im Dezember 1741: „Es stehet noch gar elend mit uns“. Stattdessen regt sich etwas an anderen Orten des

¹¹¹ So wie beispielsweise auch Angelkorte als Student (nämlich im Sinne des Hallischen Pietismus) „gerührt“ wurde. Siehe denselben Brief vom 19. September 1740.

¹¹² Brief vom 24. März 1741.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

Landes. Im Jahre 1742 macht Angelkorte daher den Vorschlag, einen Bruder aus der Gemeinde als Reisemissionar einzusetzen, welcher seinen Basisstandort in Hemer haben solle, aber die umliegenden Gemeinden im Märkischen, Klevischen und Bergischen Land mitversorgen könne: „Wenn es also der Gemeinde gefällig wäre, könnte der Hauptplan bei mir sein, und der Bruder sich meist bei mir aufhalten, dabei aber die anderen Gegenden als Solingen, Mettmann, Rüggeberg, Sprockhövel und Wesel nach seinem Gutfinden besuchen und dann wieder nach Hemer zurückkehren.“¹¹⁵ Wieder sieht man, dass das Herrnhutertum zu dieser Zeit zwar merklich expandiert, sich in diesem Stadium aber noch auf einzelne, sehr verstreut liegende „Inseln“ beschränkt.

Zu Beginn des Jahres 1742 hatte die Gemeinde den Bruder Hüffel nach Hemer geschickt, der aber nur für recht kurze Zeit seinen Besuch abstatete.¹¹⁶ Ihm folgte Bruder Forckel zum Ende des Jahres, doch ebenfalls nur vorübergehend. Immerhin kann Angelkorte berichten, dass hinsichtlich der „erweckten Seelen ... das Lamm in der GnadenArbeit“ sei.¹¹⁷ Dementsprechend meldet er im Oktober 1743 einen neuen „Zwischenstand“ an den Grafen: „Unter den erweckten Seelen allhier sind nur 5 Mansleute als 3 Verheyathete und 2 Ledige. Von Frauenspersonen aber sind 18, als 11 verheyathet und 7 Ledige; zusammen 23 Seelen.“ Der Frauen nimmt sich fortan Angelkortes Frau Katharina an, die offenbar eine große Zustimmung erfährt.

Eine entscheidende Entwicklung zeichnet sich im Jahre 1745 innerhalb der Hemeraner Gemeinde ab. Großen Anteil hat daran wohl der Bruder Horn aus Marienborn, welcher als Diasporaarbeiter nun endlich für längere Zeit in Hemer weilt.¹¹⁸ Euphorisch berichtet Angelkorte an dessen Aussendungsgemeinde: „Der edle Gnadenwind, der seit dem April in Hemern gewehet hat, wehet noch immer fort. Es werden noch täglich Seelen erwecket, so daß die Anzahl der erweckten Seelen jetzo schon 120 [!] Persohnen ausmacht. Kurtz: Es ist hier eine solche Gnadenzeit, dergleichen nie gewesen.“¹¹⁹ – Die Stimmung in der Gesamtgemeinde Hemer scheint zugunsten der Brüdergemeine umzuschlagen. Widerstand gegen die neuerliche Entwicklung hat sich offensichtlich nur sporadisch und wohl nicht öffentlich artikuliert. Mit den Worten Angelkortes ausgedrückt: „Übrigens ist es noch ziemlich stille, außer daß wohl hie und da einer dagegen redet. Neulich sagte einer: Der Gärtner Horn verführet alle Leute. Und vor einigen Tagen wolte ein gerührter Mann zu

¹¹⁵ Brief vom 14. Februar 1742.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Brief vom 5. Januar 1743.

¹¹⁸ Vom 18. 12. 1745 bis mindestens (*terminus post quem*) zum 22. 8. 1746.

¹¹⁹ Brief vom 6. September 1745.

uns kommen, da warnete ihn ein anderer, und sagte: Er sollte doch nicht ins Pastorathaus gehen, denn der Gärtner sey ein Zauberer, Er gebe den Leuten Zettelgens ein zu verschlucken, und wenn sie solches gethan und er sie nur einmahl gesprochen hätte, so wären die Leute auf einmahl so eingenommen, daß sie wieder müßten ins Pastorathaus gehen. Theure Gemeine! Du siehest also, wie unentbehrlich mir ein Bruder ist, ich wüßte mir sonst keinen Rath mit den Seelen fortzukommen. Anderer Orten in hiesigen Gegenden, wo auch Erweckungen sind, nicht zu gedencken. Ich ersuche demnach inständigst, den lieben Bruder Horn noch einige Zeit bey mir zu lassen.“¹²⁰

Die fünf Briefe des Jahres 1746 (allesamt an die Gemeine Herrnhaag/Marienborn) sind davon geprägt, dass der Pastor verschiedene Besuche seiner Gemeindeglieder aus Hemer ankündigt bzw. Anfragen wegen einer dauerhaften Übersiedlung nach Herrnhaag an die Gemeine richtet: „Seit einiger Zeit hat sich unter den hiesigen Seelen ein merckliches Verlangen geäußert nach der Theuren Gemeine; Einige Verhey-rathete, welche nicht gantz von Hause wegkommen können, haben eine Begierde auf eine Zeitlang die Liebe Gemeine zu besuchen, und werden des endes ehstens hinkommen. Andere und insonderheit ledige, so woll Männlichen als Weiblichen Geschlechts, haben ein hertzliches Verlangen bey der Theuren Gemeine zu wohnen. Ich kan Ihnen diesen Gang zur Gemeine so gar nicht verargen, daß ichs vielmehr gerne sehe, weilen ich glaube, daß die Seelen nirgends besser gepflegt und verwahret sind als in der Lieben Gemeine“.¹²¹ In Hemer herrscht also Aufbruchstimmung. Da jedoch die Übersiedlung nach Herrnhaag für jeden Bewerber von den dortigen Vorstehern „vor dem Heyland“¹²² geprüft und genehmigt werden musste, kann nicht präzise festgestellt werden, wie groß die Migrationsbewegung letztendlich gewesen ist. Doch allein der Wunsch nach Übersiedlung ist Indiz a) für die Anziehungskraft Herrnhaags in der Diaspora und b) für die religiös-enthusiastische Stimmung im evangelischen Hemer, die sich zumindest in gewissen Kreisen, die man zahlenmäßig nun nicht mehr zu gering veranschlagen darf, ausgebreitet haben mag. Deutlich ist jedenfalls, dass das Urteil Woestes, der Hemeraner Pfarrer habe sich lediglich für „einen sehr ehrenwerten, aber kleinen Teil“ seiner Gemeinde eingesetzt, für die letzten Jahre Angelkortes, wel-

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Brief vom 22. August 1746.

¹²² Zum Hintergrund dieser Formel und zum Verfahren der Aufnahme in die Gemeine: siehe oben Kapitel C („Die Bitte um eine Eheschwester“).

che fraglos eine „Hochblüte des Pietismus“¹²³ in Hemer darstellten, nicht gelten kann.¹²⁴

F. Konflikte mit den Kirchenbehörden

Dass sich Angelkorte als lutherischer Pastor eng an die Brüdergemeine hielt, hat zu gewissen Konflikten mit der kirchlichen Obrigkeit geführt. Mehrfach ist sein Fall auf der jährlich tagenden Märkischen Synode verhandelt worden.¹²⁵ Die erste Klage datiert bereits auf das Jahr 1743 und geht auf die Anzeige des Subdelegaten der Iserlohner Klasse zurück. Darin heißt es wörtlich: „Classis Iserlonensis zeigt an, daß H. P. Angelkorte zu Hemern den Classical Conventen nicht beywohne, auch seine Gemeine etliche Wochen verlassen, ohne es dem H. Subdelegato anzuzeigen, solches auch mehrmalen von ihm geschehen ist, da nun dieses Kön. Edicten zuwider, als wird H. Inspector committirt, ihn anzuhalten, Kirchen Ordnungsmäßig zu betragen.“¹²⁶ Zweifelsohne ist die Anzeige berechtigt. Denn neben mehreren Besuchen bei seinem Freund Forstmann in Solingen¹²⁷ sind es besonders die beiden Reisen zur „Brautschau“ nach Marienborn¹²⁸ sowie seine ausgedehnte „Hochzeitsreise“ nach Amsterdam und Heerendyk,¹²⁹ die Anlass zur Kritik bieten konnten. Ob die Eingaben bei der Synode – wie S. Schunke meint – „ihn ... in erster Linie als Herrnhuter treffen sollen“, ist nicht nachweisbar.¹³⁰ An-

¹²³ „Pietismus“ natürlich im weiteren Sinne; die Ausdrucksweise ist aufgrund der historischen Wurzeln des Herrnhutertums sicher gedeckt, nicht allerdings vom Selbstverständnis beispielsweise der Bewohner Herrhaags: Der „Pietist“ galt zeitweise – nämlich in der unbekümmerten Sichtungszeit – als ein regelrechtes Schimpfwort für ethische Rigoristen in den eigenen Reihen. Vgl. Peucker, Sichtungszeit, S. 53 (dazu Anm. 54).

¹²⁴ Ähnlich Gudelius, Angelkorte, S. 36.

¹²⁵ Die Zusammenstöße des märkischen „Herrnhutianismus“ mit der Synode hat S. Schunke (Beziehungen, S. 44-59) in großen Zügen beschrieben. Die den Hemeraner Pfarrer betreffende Darstellung ist jedoch nicht immer unanfechtbar und muss zum Teil (siehe infra z. B. Anm. 130.139.146) korrigiert werden.

¹²⁶ Protokollbuch der Märkischen Synode 1743 § 17 (Original im Archiv der ev.-luth. Gemeinde in Hagen); ediert bei: W. Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Kirchenrechtliche Quellen von 1710 bis 1800, Bd. I. Acta Synodalia von 1710 bis 1767, Bethel 1961, hier: S. 266.

¹²⁷ Zuletzt weil er nach dessen Bericht vom 19. bis 22. Januar 1743 in Solingen (vgl. Schunke, Beziehungen, S. 31).

¹²⁸ Erste Reise: im Sommer 1741 (vgl. den Brief vom 3. August 1741; zitiert supra Kapitel C); zweite Reise: im Jahre 1742 (vgl. den Brief vom 5. Januar 1743).

¹²⁹ Vom 8. Juli bis 3. Oktober 1743 (vgl. den Brief vom 29. Oktober 1743).

¹³⁰ Schunke, Beziehungen, S. 31. Unverkennbar für die Person Angelkortes eingenommen, spielt Schunke die Länge der Reisen Angelkortes herunter. Zudem hat er

gelkorte hat über seine energisch betriebenen Heiratspläne tatsächlich wohl seine Dienstpflichten vergessen.

Erst einige Jahre später versucht man, zielgerichtet gegen den Einfluss der Brüdergemeinde in der Mark vorzugehen. Hatte Angelkorte noch im Herbst 1745 an die Gemeinde Marienborn geradezu prophetisch geschrieben, in seiner Heimat sei es „noch ziemlich stille, außer daß wohl hie und da einer dagegen redet“,¹³¹ so ändern sich die Verhältnisse recht schnell mit den geschilderten plötzlichen Missionserfolgen. Durch die Reiseberichte der Diasporaarbeiter Forckel und Horn ist bekannt, dass neben Angelkorte in Hemer besonders auch Pfarrer Westhoff in Bausenhagen und Pfarrer Dümpelmann in Hemmerde, der Letztere bereits mit einem ansehnlichen Erfolge, sich zur Brüdergemeinde bekennen.¹³² In den Synodalakten des Jahres 1747 heißt es nun: „Weil hin und wieder Separatismus, Naturalismus und Hernhutianismus einreißen will, und Synodus nötig erachtet, daß die Ort[h]odoxie auch in unserm Ministerio beybehalten werde, als werden Subdelegati Classium und andere Amtsbrüder ermahnet, darauf zu sehen, daß keine irrige Lehren, besonders Hernhutianismus, qua Hernhutianismus, einreißen mögen, und wo sich solche hervorthun solten, dieselbe vorerst brüderlich zu erinnern, und bey nicht erfolgtem Änderungsfall, Synodo darüber nachricht zu geben.“¹³³ Gegen diese Weisung der Synode protestieren die Pfarrer Angelkorte, Dümpelmann und Westhoff. Sie seien treue Anhänger der evangelisch-lutherischen Lehre. Die Lehre der Brüdergemeinde sei keineswegs als Irrlehre anzusehen, sondern betone lediglich den Kern der evangelischen Botschaft, nämlich die Versöhnung und Rechtfertigung der Sünder durch Christus.¹³⁴ Mit den Aufzeichnungen der Synodalakten stimmt überein,

nicht von allen Besuchen Kenntnis; vgl. fälschlich ebd. S. 30: „Der erste [sic!] Besuch in einem eigentlichen Bruderorte ist der vom Jahre 1742 in Marienborn“.

¹³¹ Brief vom 6. September 1747 (Hervorheb. d. Vf.).

¹³² Vgl. Schunke, Beziehungen, S. 37-44. Nach dem Bericht Horns befinden sich in Hemmerde (bei Unna) Anfang 1745 bereits 40 Erweckte; als weitere Pfarrer der Mark, die mit der Brüdergemeinde sympathisieren, sind zu nennen: Pastor Möllenhoff (Mark), Pastor Sohn (Meinerzhagen), Pastor Cramer (Hennen) und Pastor Riese (Lüdenscheid).

¹³³ Protokollbuch (a. a. O.) 1747 § 10 = Göbell (a. a. O.), S. 290.

¹³⁴ Die *protestatio* der drei Pfarrer – ursprünglich als Anlage dem Synodalprotokoll beigelegt – im Herrnhuter Unitätsarchiv unter: Nachrichten und Briefe aus Westfalen 1739–1752. Sie lautet: „Wir Endes unterschriebene declariren hiem[i]t coram Synodo und vor dem Angesicht Gottes, 1. daß wir der Evangelisch-Lutherischen religion nach unsern Symbolischen Büchern von gantzen Hertzen Zugethan und bezeugen zugleich 2. daß es uns um unser und unser Zuhörer Heil von gantzem Hertzen zu thun sey. 3. Was aber den so genannten Herrnhuthianismus angeht, so haben wir auch die Schriften pro und contra gelesen, finden aber nicht, dass die so genannten Herrnhuther oder Mährischen Brüder irrige und der Evangelisch-Lutherischen religion nachtheilige Lehren sagen solten; sondern halten sie viel-

was Angelkorte an den Grafen Zinzendorf am 25. November 1748 berichtet: „Übrigens unser Ministerium betreffend; so sind zwar die meisten Feinde des Heylandes, es gibt aber auch viele Nikodemos darunter. Im vorjährigen Synodo wurde beschlossen zu vigiliren, daß Herrnhuthianismus nicht einreißen möge. Ich, Hr. Pastor Dämpelman, und Westhoff, protestirten mündlich, und auch¹³⁵ schriftlich dagegen, allein es blieb bei dem gemachten Beschluß.“ – Auf der Synode des Jahres 1748 wird die Diskussion fortgesetzt. Angelkorte wird zur zentralen Zielscheibe der Angriffe. Doch gelingt es ihm mit Hilfe von Sinnesgenossen, sich einer Disziplinierung noch einmal zu entziehen. Im selbigen Brief an Zinzendorf referiert er rückblickend: „Im diesjährigen Synodo hatte man sich vorgenommen, gewisse Thesen aufzusetzen, welche alle membra unterschreiben solten, deren Inhalt seyn solte: den Herrnhuthianismus vor irrig zu erklären. Ich vermuthete nun nichts anders, als daß ich, wenn ich die Unterschrift würde verweigert haben, nun würde ab officio removiret werden. Allein wider alles Vermuthen geschah es, daß viele Nikodemi im Synodo gegenwärtig waren, und der Feinde waren zu wenig, welche sich nicht getraueten, es zu stande zu bringen. Der Hr. Inspector Bordelius wolte zwar aufs neue den vorigen Synodalschluß in die jetzigen Synodal-Acta einrücken lassen; Allein die Nikodemi sagten: sie wüßten von keinem Herrnhuthianismo, daher wäre es am dienlichsten, solchen paragraphum wegzulassen, und die anwesende Feinde sahen sich kein Durchkommen. Deshalb der Hr. Inspector endlich resolvirte, diesen paragraphum wegzulassen, und recommendirte piam Orthodoxiam, & orthodoxam pietatem. So habe ich also noch ein Jahr, vermuthlich bis zum folgenden Synodo Friede. Wie es der Heyland alsdann weiter fügen wird, will ich ihm zusehen.“

mehr für ein wahres Volck des Heylandes, die zugleich sich bemühen die Hauptlehren unserer religion als im Spezie von der Versöhnung und der daraus fließenden rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott in die Hertzten der Menschen zu bringen, um dadurch ein wahres lebendiges und thätiges Christenthum zu befördern. Weilen wir nun 4. unschuldige Leute nicht verdammen können noch wollen; so protestiren wir wieder den unter § 10 abgefaßten Synodal-Schluß in so ferne darinnen des Herrnhuthianismi erwehung geschieht; declariren auch 5. soferne die Synodi mit Verdammung unschuldiger Leute fortfahren werden, hinführo auf derselben nicht mehr zu erscheinen; und schieben es denjenigen in ihr Gewissen zur Verantwortung, welche auf solche art rechtschaffenen Predigern ihr amt schwer zu machen, und die ausbreitung des reichs Christi zu verhindern suchen. Hagen den 19. Julij 1747.“ – Konsequenterweise hat keiner der drei Pfarrer, die auf der Teilnehmerliste der Synode noch verzeichnet sind (siehe Göbell, S. 287), das offizielle Protokoll unterschrieben (vgl. Göbell, S. 291).

¹³⁵ Angelkorte schreibt „auch“ und nicht „ich“ (so fälschlich Wotschke, Pietismus, S. 85).

Ganz wie Angelkorte vermutet, zieht sich für ihn auf der Synode des Jahres 1749 die Schlinge weiter zu. Die Anklage geht wiederum von der Iserlohner Klasse aus, namentlich unter der Agide von Pastor Varnhagen: Trotz aller Ermahnungen bekenne sich Angelkorte weiterhin zur Lehre der Mährischen Brüder zu Marienborn. Dies geschehe trotz des Ediktes Seiner Königlichen Majestät von Preußen, welches mit Wirkung vom 22. Juni 1747 verordnet habe, dass eine solche Person das Predigeramt in einer lutherischen Gemeinde nicht mehr ausüben könne. Die Synode muss darauf reagieren und macht dem Hemeraner Pfarrer detaillierte Auflagen, zu deren Einhaltung er sich unter Eid verpflichten sollte: I) Die Herrnhutischen oder Mährischen Brüder – i. e. die Diasporaarbeiter – seien zurückzuschicken. II) Das Herrnhutische Schrifttum, besonders das Herrnhuter Gesangbuch, müsse beseitigt werden. III) Der Pfarrer dürfe die entsprechenden Konventikel – i. e. die *collegia pietatis* – nicht besuchen. IV) Seine Reisen in die Brüderorte müsse er einstellen. – Es wird eine vierköpfige Überprüfungscommission unter dem Vorsitz des zukünftigen Inspektors Johann Diedrich von Steinen gebildet.¹³⁶

Trotz drohender Amtsenthebung beantwortet Angelkorte, welcher der Synode (aus taktischen Gründen?) ferngeblieben war, die in Fragen gekleideten Auflagen zunächst sehr trotzig und nur wenig kompromissbereit:¹³⁷ I) „Ich habe keine Herrnhuthische oder Mährische Brüder bey mir ... , mithin habe sie nicht nöthig wegzuschaffen.“ II) „Ich werde die Herrnhuthische Schriften, besonders das Herrnhuthische Gesangbuch, keinem von meinen Zuhörern recommendiren, der es nicht verlanget.“ III) „Ich halte keine Conventicula, dem königl. Verboth gemäß, folgl. brauche ich sie nicht zu meiden.“¹³⁸ IV) „Ich werde niemahls meine Reisen, um meine, und meiner Frauen Freunde und Verwandten zu besuchen, nach den sogenandten Brüdergemeinen ... einstellen.“¹³⁹ Die fehlende Übereinstimmung dieser Erklärung mit den Forderungen der Synode konnte der agitierenden Iserlohner Klasse nicht verborgen bleiben. Im Rahmen der anberaumten Untersuchung wird von dieser noch ein-

¹³⁶ Protokollbuch 1749 § 2 = Göbell, S. 297 f.

¹³⁷ In der Handschrift Angelkortes liegt der Text (Überschrift: „Meine Erklärung und Antwort über den § 2 der SynodalActen de 1749“) als Anlage 2 zum Protokoll der Synode im Herrnhuter Unitätsarchiv vor; siehe dort: Nachrichten und Briefe aus Westfalen 1739–1752.

¹³⁸ In einer Fußnote definiert Angelkorte (ebd.) die sog. *conventicula* wie folgt in seinem Sinne: „NB. die verbothene königl. Conventicula sind die sogenannten Erbaustunden, da man, in Gegenwart von 50 oder 100 Seelen, über einen Spruch aus der Bibel redet, und dabey betet und singet.“

¹³⁹ Schunke (Beziehungen, S. 56) notiert abweichend: „... ich werde meine Reisen in die Brüderorte unterlassen“. Dementsprechend dort eine andere Interpretation der Ereignisse: „Mit dieser Antwort hätte man zufrieden sein können“ (ebd.).

mal präziser nachgefragt. Dabei wird insbesondere die vierte Forderung entscheidend verschärft: „Ob Angelkorte ... sich von der Brüdergemeine lossagen wolle? id est: 1) Ob er nicht den Zinzendorffianismus für eine Secte halte, die der Evangelisch-Lutherischen Religion offenbar zuwider, und dessen Lehre grundstürzende Irthümer in sich fasse, wofür er also seine Gemeine aufs sorgfältigste warnen wolle? 2) Ob er künftighin kein Mährischer Bruder weiter seyn wolle?“¹⁴⁰

Nun ist Inspektor von Steinen, der Leiter der Untersuchungskommission, wie sich in späterer Zeit noch deutlich herausstellen soll, der Brüdergemeine durchaus freundlich gesonnen.¹⁴¹ So versucht er ganz offensichtlich, den angefeindeten Angelkorte trotz aller Widerstände zu halten. Er macht einen Kompromissvorschlag.¹⁴² Angelkorte solle erklären: I) „Ich werde die Herrnhuthische Schriften, besonders das Gesangbuch, meinen Zuhörern nicht anpreisen, oder verschreiben, auch weder in der Kirche, noch in den sogenannten privatColloquiis, mit meinen Zuhörern brauchen.“¹⁴³ II) „Alle conventicula, so in königl. Allerg[nädigs]te Verordnungen verbothen sind, werde, wie bisher, also ferner, meiden.“ III) „Ich bin, als ein Evangelisch-Lutherischer Prediger, schuldig ... meine Zuhörer, öffentlich und insbesondere, zu dem einigen Nothwendigen zu führen, werde es also niemahlen unterlassen. Wie ich aber ... der conventiculen zu vermeiden schuldig bin: Also werde ich auch von Sachen, den sogenannten Herrnhuthianismus betreffend, nicht mit ihnen reden, vielweniger ihnen solchen anpreisen.“¹⁴⁴ IV) „Ob der Zinzendorffianismus

¹⁴⁰ Anlage 3 („Nähere 4 Fragen der Iserlöhnischen Classe“) zum Protokollauszug der Synodalakten von 1749; a. a. O.

¹⁴¹ Vgl. die Reiseberichte des Diasporaarbeiters Johann Heinrich Ernst, der so häufig bei von Steinen in Frömern weilte und dort so überaus herzliche Aufnahme fand; vgl. Schunke, Beziehungen, S. 70-93; Gudelius, Angelkorte, S. 33, Anm. 61.

¹⁴² Anlage 4 („Vorgeschlagene Antwort des Inspectoris“) zum Protokollauszug; a. a. O. – Das Dokument ist deswegen bemerkenswert, weil Angelkorte zusätzlich zum Text der Erklärung noch (inoffizielle) mündliche Nebenabsprachen notiert, jeweils eingeleitet mit: „der Inspector sagte: ...“. Diese werfen ein bezeichnendes Licht auf dessen Verhandlungsstrategie.

¹⁴³ Nebenabsprache zwischen Angelkorte und von Steinen (ebd.): Angelkorte könne die Herrnhuthischen Schriften behalten, könne auch privat aus dem Gesangbuch, z. B. mit seiner Frau, singen. Alles, was er in den Schriften Erbauliches finde, könne er seinen Zuhörern privatim, jedoch nur mündlich, weitergeben, aber er solle dabei kein Buch der Herrnhuter in die Hand nehmen, auch seinen Zuhörern nicht sagen, dass es in den Herrnhuthischen Schriften stehe.

¹⁴⁴ Nebenabsprache (ebd.): „Wie ich sagte, daß ich nichts irriges bey den Herrnhuthern fände: So sagte er: Sie hätten doch eines und das andere. Und dem sey nun, wie ihm wolle, so könnte ich ja diese Antwort woll annehmen, denn die Worte: der sogenannte Herrnhuthianismus, sey zweydeutig zu verstehen, ich solte diese Antwort nur annehmen, wenn ichs gleich im anderen Verstande nähme als meine Ankläger, das wär gleich viel.“

eine Secte, oder der Evangelisch-Lutherischen Religion offenbahr zuwieder, auch ob selbiger grundstürtzende Irthümer in sich fasse, lasse ich diejenigen beurtheilen, welche solche genau zu prüfen schuldig sind, auch solches zu untersuchen Zeit und Gelegenheit haben. Ich sage, daß ich ein Evangelisch-Lutherischer Prediger bin. (...) So wenig ich aber einen Evangelisch-Reformirten ... verdammen kan, wenn er anders dem Vorbilde des Heylandes in Lehre und Leben folget, eben so wenig kann ich die sogenannten Herrnhuther verdammen. Ob ich mich gleich zu solchen niemahlen als ein Sectirer bekannt, auch mich niemahlen als einen sogenannten Mährischen Bruder erkläret habe, noch erklären werde. Genug, ich bin ein Evangelisch-Lutherischer Prediger.“

Angelkorte folgt dem wohlmeinenden Kompromissvorschlag des Inspektors weitgehend, aber nicht vollständig. In seiner schriftlichen Erklärung vom 1. Juni des Jahres 1750 – zwei Wochen vor der nächsten Synode – formuliert er mit sorgfältig gewählten Worten das Äußerste, was er seinem Gewissen abverlangen kann.¹⁴⁵ In vielen Punkten zeigt er sich mittlerweile zu Kompromissen bereit. Doch die liebgewonnenen Schriften der Brüdergemeine vor seinen Gemeindegliedern gänzlich geheim zu halten, zentrale Glaubensinhalte nicht einmal erwähnen und keinesfalls empfehlen zu dürfen, vor allem aber die Erklärung, niemals Herrnhuter gewesen zu sein, kann man ihm offensichtlich nicht abringen. Er nimmt Zuflucht zu der äußerlich wohl richtigen, letztlich aber durchsichtigen Wendung, er habe sich noch nie als einen „Mährischen Bruder“ bezeichnet. – Von Steinen versucht ein letztes Mal, Angelkorte zum Einlenken zu bewegen. Dieser jedoch bekennt sich – trotz aller absehbaren Konsequenzen – nunmehr zweifelsfrei und offen zur Brüder-

¹⁴⁵ Letzte Anlage zum Protokollauszug; a. a. O. (Hervorhebungen d. Vf.): I) „Ich werde die Herrnhuthische Schriften, besonders das Gesangbuch, in meine Kirche nicht introduciren.“ II) [wörtl. Übernahme des Kompromissvorschlags.] III) „Ich achte mich, als ein Evangelisch-Lutherischer Prediger, verbunden, meine Zuhörer, so wohl öffentlich als insbesondere, zu dem einigen Nothwendigen zu führen, und werde es dahero niemahlen unterlassen. Wie ich aber bey solchen Gelegenheiten, alle verbothene Conventicula zu vermeiden schuldig bin: Also werde ich auch nichts mit ihnen reden, was mit der gesunden und reinen Lehre der Evangelisch-Lutherischen Religion nicht übereinstimmet.“ IV) „Ob der Zinzendorffianismus eine Secte, die der Evangelisch-Lutherischen Religion offenbahr zuwieder, auch ob selbiger grundstürtzende Irthümer in sich fasse, solches ist viel zu weitläufig für Zuerörtern. Es ist schon von gantzen Facultäten, Commissionen. p. geschehen, und unter den heutigen Theologis findet man pro und contra davon das Urtheil. Ich sage, daß ich ein Evangelisch-Lutherischer Prediger bin, und bekenne mich hiemit zu dem Worte Gottes, und zu der einen Lehre der Evangelisch-Lutherischen Religion. Übrigens aber habe mich noch niemahlen als einen so genannten Mährischen Bruder erkläret. Genug, ich bin ein Evangelisch-Lutherischer Prediger.“

gemeine.¹⁴⁶ Dem Inspektor bleibt keine Wahl. Im Namen der Synode und unter Berufung auf die Weisung Seiner Königlichen Majestät stellt er formal fest: „Da nun kein Herrenhuter das Amt eines Evang.-Lutherischen Prädigers verwalten kan, theils weil die Herrenhutsche Secte offenbare gegen Gottes Wort und unsre Symbolische Bücher laufende Irrtümer heget und darum auch von so vielen theologischen Facultäten und berühmten Ministeriis als irrig verworfen worden; theils auch, weil ... zeitl. Inspectori in dem, ihm allergnädigst ertheilten Bestallungspatent, sub dato Cleve im R. Rath d. 29. Julij 1749 befehliget worden, wider die Herrenhutsche Secte gehörig zu vigiliren; auch in Königl. Landrechte ... die Herrenhuter als Leute, die zu denen recipirten religionen nicht gehören¹⁴⁷ ...: Als urtheilet Synodus, daß mehrgedachter Past. Angelkorte aus obengeführten Gründen für keinen Evang.-Lutherischen Prädiger weiter erkannt werden könne, überlässet es übrigens einer Hochlöbl. Fakultæt zu Halle zu entscheiden: ob Synodus recht geurtheilet? um die Sache nochmahls an Seine K[önigliche] M[ajestät] zur endlichen Entscheidung allerunterthänigst gelangen lassen zu können.“¹⁴⁸

Der Bescheid der Theologischen Fakultät zu Halle, der auf der Märkischen Synode von 1751 öffentlich verlesen wird, fällt für Angelkorte ausgesprochen günstig aus.¹⁴⁹ Da zusätzlich eine neue Deklaration Angelkortes, die „gewisse speciale Lehrsätze“ betrifft, zur Kenntnis gegeben wird, gibt sich die Synode einstweilen zufrieden, verlangt aber von Angelkorte „daß Er sich über einige ihm vorzulegende Fragen ferner schriftlich erklären, und dabey künftigt Classen und Synoden Kirchenordnungsmäßig besuchen solle.“¹⁵⁰ – Zu einer Antwort Angelkortes ist

¹⁴⁶ Dies geschieht in schriftlicher Form am Vortage der Synodalsitzungen vom 14. Juni; vgl. das Protokollbuch 1750 § 2 = Göbell, S. 302: „Nachhero hat derselbe [sc. Angelkorte] ... sich (ohnerachtet Er nochmahls von Inspectore freundlichst erinnert und gewarnet) in einem Antwortsschreiben sub dato d. 13. Junij 1750 ausdrücklich zum Herrenhuthianismo bekannt.“ – Die Darstellung, dass Angelkorte wegen seiner Erklärung vom 1. Juni „das Gewissen geschlagen“ und er gleichsam „widerrufen“ habe (so Schunke, Beziehungen, S. 57; ihm folgt Gudelius, Angelkorte, S. 33), ist nach der Quellenlage – die abschließende Erklärung vom 13. Juni ist nicht mehr überliefert – kaum haltbar. Vielmehr wird man ihm eine gewisse Konsequenz in seinen Verlautbarungen nicht absprechen können.

¹⁴⁷ „Ceux qui ne sont pas d'une des trois Religions tolérées dans l'Empire: ainsi on ne peut charger d'une tutelle ni les Sociniens, ni les Quackers, ni les frères Moraves ou Herrenhuthiens“ (Projet du Corps de Droit-Frederic, Halle 1750, S. 305).

¹⁴⁸ Protokollbuch 1750 § 2 = Göbell, S. 302 f.

¹⁴⁹ H. W. zur Nieden (Jahrbuch d. Vereins f. d. Ev. Kirchengeschichte Westfalens 11/12, 1909/10, S. 29) vermerkt: „Es war ein Beweis der Milde der Synode, daß man ein Gutachten der Fakultät zu Halle einzuholen beschloß und nicht etwa der zu Wittenberg oder Rostock, denn Halle war von jeher dem Pietismus ... geneigt.“

¹⁵⁰ Protokollbuch 1751 § 2 = Göbell, S. 307. – Eine Überprüfung der Anwesenheit Angelkortes auf der Märkischen Synode ergibt nach dem Protokollbuch im Übr-

es nicht mehr gekommen. Unerwartet stirbt er am 17. September 1751 im Alter von 41 Jahren an der roten Ruhr. Derjenige Prediger, den Angelkorte „am liebsten“ hatte, nämlich Pastor Dümpelmann aus Hemmerde,¹⁵¹ wird an das Sterbebett gerufen und verbringt dort die letzten Tage. Er hält auch die Gedächtnisrede beim Leichenbegängnis. Selbst ein Freund der Brüdergemeine und nicht minder überzeugter Lutheraner kann er aufgrund der jüngsten Ereignisse den Zuhörern glaubhaft versichern: „Inzwischen ist der ganzen Gemeinde bekannt und werden ihn davon ein rühmliches Zeugnis geben nach ihrem Gewissen: wie rein und unverfälscht er ihnen das Wort des Herrn *nach unserer Evangelisch-lutherischen Lehre* in der Kirche verkündigt.“¹⁵² Dies sagt der Freund ganz im Sinne des Verstorbenen. Dass er aber in der langen Gedächtnisrede, die nach Drucklegung auch nach London zum Grafen von Zinzendorf geschickt wird, dessen Zugehörigkeit zur Brüdergemeine mit keinem einzigen Wort erwähnt, ist doch sehr verwunderlich und gibt Anlass zu mancherlei Spekulation. Auf jeden Fall zeugt dieser Umstand von dem enormen Druck, dem das Herrnhutertum in der Grafschaft Mark ausgesetzt war und dem sich der tapfere Pastor bis zu seinem Ende nicht hatte beugen wollen.

gen folgendes Bild: In seiner gesamten Amtszeit (1735–1751) besuchte er nur sechsmal die Synode (1740, 1742, 1745–48), elfmal (!) ist er ihr ferngeblieben.

¹⁵¹ Brief Angelkortes vom 9. Mai 1744: „Den Dümpelmann habe ich unter allen meinen hiesigen Amtsbrüdern am liebsten.“

¹⁵² Dümpelmann, Leichenrede, S. 14 [Hervorhebung d. Vf.].